

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Zwey vnderschiedliche Tractätlein**

**Christian <IV., Dänemark, König>**

**Coppenhagen, 1629**

[urn:nbn:de:bsz:31-137773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137773)



95 B 74455

Ex libris  
Rüdt von Collenberg'sche Schloßbibliothek



Schloß Böttingheim

Zwey vnderſchiedliche Tractätlein/

I.

**S**Er Königl. May.  
in Dennemarck Werbung vnd  
Begehren / an die Statt Hamburg / ein beſſere Neu-  
tralität / als biſhero geſchehen / zu halten.

II.

**S**Er Königl. May.  
in Dennemarck Declaration/  
vber dem jetzigen Kriegswesen.

ſampt

Den dazugehörigen Vrkunden / vnd Beylagen/  
Ergangener Königlicher / Chur- vnd Fürſt-  
licher Schreiben.



Erſtlich getruckt zu Copenhagen/

Im Jahr nach Chriſti Geburt / M. DC. XXIX.





Der Königlichen Mayestät in Dennemarcß Werbung vnd Be-  
gehren/an die Statt Hamburg/ein bessere Neutralität/  
als bißhero geschehen/zu halten.

**D**En 21. Octobris Anno 1628. hat der König in Den-  
nemarcß an den Burgermeister vnd Rath der Statt Hamburg  
durch seine Abgesandte nachfolgende Werbung thun lassen.  
Sie hetten sich nemblich ganz wol zuentsinnen/ was Ihr Kön.  
May. zum öfftern bey Ihnen / wegen der vor Augen schweben-  
den Gefahr/ gnädigst anbracht/ingleichem auch/was Fürsten/  
Stände / vnd die Reichs Stätte sich bey diesem Krieg zu vermuthen / vnd zu ge-  
warten hetten/nemblich/die Verfolgung der wahren Religion/Vertilgung des  
allein seeligmachenden Glaubens/ Vndertruckung des hellen in J. May. Erb-  
ländern angezündeten Evangelij / Einführung eines vnleydlichen Dominats/  
vnd Verkehrung des ganzen Status im Heyl. Römischen Reich Teutscher  
Nation / vnd Erfolgung alles Unheils vnd Jammer / wie dasselbe in Ober-  
Teuschlandt / vnd Nider Sächsischen Crayß genugsam beweyset / das also J.  
May. Erinnerung / mehr als zu viel wahr worden / auch jedermänniglichen/  
was bey diesem Krieg vor ein Intent latitire / vnd auß was Ursachen solcher in  
Nider Sächsischen Crayß transferiret / vnd von Tag zu Tag erweitert worden/  
so weit vor Augen stünde/das es der gemeine Mann mit Händen greiffen könnte.  
Das nun Ihrer Kön. May. vielfältige zu Gemüthführung hiebevornichts ge-  
fruchtet/ sondern die Stätte ihrer benachbarten Vndergang lieber ansehen/ als  
zuträgliche Mittel/ selbe zuerhalten/ an die Hand nehmen wollen / müßten Ihre  
May. an seinen Ort/vnd zu des Allerhöchsten Verhengnuß gestellet sein lassen.  
Demnach aber die Statt Hamburg neben andern An Se Stätten gesehen/  
wie man mit den Stätten des Reichs procediret / vnd in ihrer Nachbarschafft  
an Stralsundt das lebendige Exempel erlebet / vnd darbey oberflüssig erfahren/  
das die Erb Stätte keine Unschuld / sie haben mit dem Krieg zu thun gehabt  
A ij oder

oder nicht/ zu genieffen/ wann man ihnen nur durch List/ oder Gewalt/ beykom-  
men könnte/ So zweiffeln Ihre May. nicht/ Burgermeister vnd Rath/ nebenst  
ihren mit Vereinigten/ werden eins maln zu andern Gedancken gerathen/ vnd  
nicht allein ihre eygene/ sondern auch die allgemeine Noth vnd Gefahr/ zu herzen  
nehmen/ wie das Ihre May. si deswegen noch maln gnädigst erinnern/ vnd vor  
schaden warnen lieffen/ sie wolten in ihrer Vorfahren Fußstapffen treten/ vnd  
wider solchen Feind eine auffrichtige Zusammenschung/ als das beste Mittel/  
dadurch das gemeine Wesen wider auffgerichtet werden kan/ sich endlich belie-  
ben lassen/ vnd vor den vergüldeten Pillulen/ darvnder nichts als schädliche Gifft  
verborgen/ sich hüten/ vnd mit dem Antidoto guter Vorsichtigkeit/ vnd Zusam-  
menhaltung præserviren. Es weren zwar durch den scheinlichen Deckel des  
Keyserlichen Nahmens ihrer viel biß daher verleitet worden/ weil aber nunmehr  
in vielen wichtigen Actibus verspühret/ das wider Kayserl. May. Willen/ vnd  
des Reichs Constitutiones, darauff des Reichs Freyheit fundiret/ mit Füßen  
getreten worden/ so wolte sichs wieder bey der nachkommenden Welt nicht ent-  
schuldigen noch palliren lassen/ Ihre May. hetten an ihrem Ort zu Abwendung  
der imminirenden Servitut vnd Conservation des gemeinen Wesens trewlich  
gethan/ solte auch ins künfftige geschehen/ J. May. möchten auch wünschlen/  
das die Stätte bey dieser Zeit sich also erweisen möchten/ wie sie etwa selber wol-  
ten/ das J. May. vnd dero Confœderirten gegen sie in gleichen Nöthen sich er-  
zeigen solten.

Nun müßten aber Ihre May. spühren vnd sehen/ das nicht allein die Stätte  
vnd sonderlich die Statt Hamburg/ zu den Sachen gang still sitzende/ connivir-  
ten/ sondern auch darüber Ihrer May. Feinden mit beharlicher Zufuhr aller-  
ley Nothturffigen Vorschub theten. Die weil nun solches zu J. M. vnd dero Bes-  
drangten Landt vnd Leuthe grossen schaden gereichen thete/ gestalt der Feind sons-  
ten die Quartier entweder verlassen/ oder sich nicht so starck in denselben halten  
könne/ nur dadurch fomentirt würde/ das er J. M. vbrige Festung mit mehrer  
Bequemlichkeit bedrängen könnte/ dahingegen dem Feind vnmöglich/ die Belä-  
gerung Exempe vnd Glück statt zu continuiren/ wann sie ihnen die Zufuhr sper-  
ren/ So wolten demnach J. May. Burgermeister vnd Rath hiermit nach-  
maln dahin ersucht haben/ sie wolten neben andern Stätten/ insonderheit Lübeck  
vnd Bremen durch ein gewisse Vergleichung dieses Buheil gebührlich remedir-  
ren/ vnd die Zufuhren dermal eins einhellig abschaffen vnd durch dienliche Mit-  
tel so viel verfügen/ das ihre Bürger der Subministration solcher Sachen/ vors-  
aus zum Krieg gehörenden sich enthalten mögen/ daß sie genugsam remonstriren  
könten/ das solche Zufuhr ein gewisse Feindschätigkeit vff sich trüge. Wolten sie  
dem

demnach der Freyheit ihrer Commerciën in J. M. vnd dero Confoederirten Königlichreichen vnd Landen hinführo in voriger Sicherheit genieffen / so möchten sie sich auch hierin etwas Ehrftlicher vnd Vnpartheyischer erzeigen / oder es würde im Gegentheil zu ihrem grossen Schaden gereichen.

Weil nun die Statt Hamburg nebenst andern ErbStätten hieran selbst interessiert / damit sie nicht Serpenteu fovirten vnd hernach von derselben beschädigt würden / sich saloiren möchten / Als trügen J. M. zu ihnen die gnädigste Zusversiche / sie würden sich darin also verhalten / wie sie dessen einen guten Nachruhm bey der Posterität zuerlangen vnd zugenieffen begehrten.

Hierneben mere Ihrer May. zwar weitläufftig vorkommen / als hetten die gesambte AnSeeStätte bey jüngster ihrer abgelegten Proposition zu Prag / der Röm. Kayserl. May. zu dero erlangten Victorien eine ausführliche Gratulation gethan / vnd zu vor wegen des Kriegs zur See disluatori Motiven eingeführt / aber schliesslich zu einem andern sich erbötig gemacht / Wiewol nun Ihre May. dafür hielten das gemelte Gratulation angesehen / der Victorien Beschaffenheit vnd was das liebe Vaterlandt / nebenst vnserer Christlichen Kirchen Auaspurgischer Confeffion darvnter erlitten / mehr boni oratoris. als boni civis & verè Christiani gewesen / vnd dieselbe demnach dahin gestelt sein lassen müssen / So wolten sie doch nicht verfehen / Das angedeutete Oblatio von allen Stätten beliebt vnd beschlossen / oder auch zu J. May. vnd dero Confoederirten Schaden / Nachtheil / gemeinet sein soll. Dieweil aber ein sonderbahre Gefährde darvnter versirte / dasern dergleichen acceptiret / vnd von J. May. Gesentheil ferner darauff practicirt werden solte / Als wolten J. May. sie gnädigst ersucht haben / sich darin vorzusehen / vnd keine fernere Vngelegenheit dadurch zu verursachen / sondern sich vielmehr dessen / was sie sich hiebevot resolvirt / erinnern vnd behersigen / was vor ein jämmerliche Zerströrung aller noch vbrigen Tranquillitet darauff erfolgen würde / dazu aber Ihre May. ihres theils kein Ursach geben / sondern vielmehr alles zu Widerbring vnd Erhaltung gemeinen Wolstandes dirigiren / auch diejenige gebühriige Erzeigungen / die J. May. bey dieser vnd andern ErbStätten in obgemelten an sie gesonnenen Puncten erspühret würden / mit Königlichchen Gnaden jederzeit erstatten / vnd erkennen wolten.

### Der Königl. May. in Dennemarck Declaration vber dem jetzigen Kriegswesen.

**D**er Königlichchen Mayestat zu Dennemarck / Norwegen /c.  
Ist vnd unterschiedlich vnd glaubwürdig fürbracht / was gestalt nicht allein am Keyserlichen Hoff / sondern auch in den Quartieren hin vnd wider

mit grossen Schein / auch Pretendirung vermeintlich intercipirter J. Königl. May. Handschreiben außgegeben / vnd jedermänniglich / so gar auch J. May. Anverwandten / vnd eignen Vnderthanen persuadiret / Ja durch öffentliche ange-  
geschlagene vermeinte Edicta, abgelegte Propositiones vnd Verbungen be-  
hauptet werden wollen / Als wann die Röm. Kayserl. May. zu Widerbringung  
des wehrten Friedens ganz wol geneigt / vnd dessen auff gar erträgliche Mittel  
sehr begierig / vnd es hingegen einzig vnd allein an höchstermelter Königl. May.  
welche zu keinem Friede sich verstehen / noch einige Handlung dessals verstaten  
wolte / erwinden vnd ermangeln thete. Ob nun wol Ihr Königl. May. solche  
vnd der gleichen Afftrrede vnd Verleumbdungen / als deren Sie bey ihrem G-  
gentheil nicht ohngewohnt / auß Heroischem Gemüth wenig achten / sondern  
vielmehr Ihres Christlichen Gewissens / Königlich vnd zu der gemeinen Vols-  
fahrt gerichteter / Gott vnd vielen Ehrliebenden wolbekandter Intention / sich  
dagegen getröstet. So können sie doch leichtlich crachten / zu was Ende derglei-  
chen Gedichte von dero Wiederwertigen / bey hoch vnd niedern Standes Per-  
sonen / den Erbarh Stätten / vnd vorauß dem gemeinen Mann / divulgirt vnd  
aufgesprenge werden / Nemlich die vnerhörte rottir vnd samblung des vielen  
Kriegsvolcks damit ganz Teutschlandt überschwemmet / vnd viel Unschuldige  
mit diesem Kriege weniager als nichts gemeinhabende Stände vnd Vnderthanen  
jämmerlich betranget werden / sambt allen andern Proceuduren / mit solchem vnd  
der gleichen Fürgeben zu palliren vnd zu beschönen / vnd darneben / wo möglich /  
zu verschaffen / das alles Unheil nur Ihr Königl. May. bey gemessen / vnd dessen  
Verorsachung auff dieselbe gänglich transportiret vnd verschoben werden  
möge.

Damit aber die liebe Wahrheit durch dero gleichen Insimulationen nicht vn-  
dertruckt / vnd dero selben Liebhabern / auch sonst ins gemein allen getrewen Pa-  
trioten / dero gestalt nicht möge fälschlich imponiret werden / Als haben höchst ge-  
ehrte Königl. May. zu jedermänniglichen Nachricht diese folgende kurze Eröff-  
nung zuthun / gnädigst verordnen wollen.

Vnd sehen zu forderst Ihr Königl. May. auffser allen zweiffel / es sey auß de-  
nen / in offenen Truck ergangenen Actis, der ganzen Welt bekant / was es mit  
dero zu Draunschweig in Annis 1625. vnd 1626. im October / November /  
December / Januario / Februario vnd Martio respectivè, vnd also in den sech-  
sten Monat gepflogener vnd protrahirten Friedenshandlung für eine Bewand-  
nuß vnd Aufgang gewonnen / bey wehme der Mangel / das man zu verhofften  
Schluß vnd Vergleich / nach so langen Tractaten / nicht erreichen können / be-  
standen.

Ob nun zwar J. Königl. May. nicht verborgen / daß sich allerhand Leuthe gefunden / so ex post facto, vnd hernach erfolgtem Eventu, ihre Judicia derivirend, eins vnd anders bey gemelten Tractaten desideriren vnd einführen wollen. So können doch Ihr Königl. May. alle vnpartheyliche Biederleuth vnd Kriegsverständige / ganz woldarüber vrtheilen lassen / da man bey dem Gegentheil nach so embsig geführter Handlung / vnd mit grossem Betrangnuß der armen Underthanen (welchen allerseits Armeen inmittelst auff dem Hals gelegen) in die Länge protrahirte Tractaten / an statt erwarteten endlichen Schlusses in den wichtigsten Puncten zu rück springen / zu keiner special Erklärung ober der Exoneration des Craysses sich verstehen / die Versicherung / Prophean vnd Religion Friedens gar oberhupffen / vnd endlich wider alles Vermuthen defectum mandati präteridiren, vnd es allererst auff Relation vnd Hinderbringung an die Keyserl. May. vermeintlich stellen vnd richten wollen. Ob nicht Ihr Königl. May. neben andern dero mit Crayß Fürsten grosse vnd erhebliche Ursach gehabt / in die Gedancken zu gerathen / daß es den Generalen Herzogen zu Friedlandt / vnd Graffen von Tilly mit solchem Frieden / dadurch Ruhe vnd Sicherheit im Heyl. Römischen Reich widerbracht vnd stabilirt werden möchte / kein rechter Ernst / sondern vielmehr alles dahin gerichtet / durch Gewinnung der Zeit J. Königl. May. vnd des Craysses Armee einig Vorthail abzugehen / vnd dieselbe darvnter zu ruiniren vnd zu Gesehren / vnd dero halben einer solchen offenkundigen Umbführung nicht länger zuzusehen / sondern sich davon / in Erwartung was der liebe Gott für Hilff vnd Beystandt verleyhen möchte / lieber zu eussern / vnd sich bis zu anderer Zeit / da die Gemüther bey dem Gegentheil besser dazu inclinirt seyn möchten / zu enthalten / erwehlet vnd beschloffen.

Wiewol nun dero Zeit der Herrn Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg / wolmeintlich vuternommene Interposition / durch angedeutete Erzeigung des Gegentheils zerschlagen vnd vnfruchtbarlich abgangen / wie obangerregte publicirte Acta, darauff man sich geliebter Kürze halber hiemit referiren thut / deßfals gute vnd ohngezweiffelte Nachrichtung geben.

So ist es doch bey J. Königl. May. nicht bestanden / daß der Römischen Keyserl. May. Erklärung in denen von obgemelten Generaln ad referendum vorschobenen Puncten hernachmals nicht erfolgt / Sondern haben Ihr Kön. May. höchstermelt einen weg als den andern / zu Reassumption solcher Tractaten / Anlaß vnd Fürschub zu geben / nie vnderlassen.

Gestalt auß denen zurend angefügten Beylagen / lic. A. vnd B. erscheinet / daß Ihr Königl. May. kurz nach denen zu Braunschweig geendeten Tractaten / auch bey Catholischen Fürsten / als des Herrn Pfalzgraffen Wolfgang Wilhelm

Helin zu Newburg Fürstl. Gn. Ihr zum Frieden nochmals geneigtes Gemüth zu contestiren / vnd dero selben Cooperation darvnter zu erlangen / sich wolmeinslich angenommen.

So erhellet auch im gleichen auß denen Copijs sub C vnd D. was Ihr Königl. May. den 10. vnd 16. Julij respectivè in gemeltem 1626. Jahr / an die Kayserl. May. vnd Sereniss. Infantin zu Brüssel deßfalls sich / Ihrer May. gewöhnlichen Candor nach / vffrichtig vnd Teutsch erkläret / auch auß Friedsamem Gemüth rühmlich vnd Königlich anerbotten / welches daß es ab Ihr Keyserl. May. seyren / keines Buchstabens zur Antwort oder Gegenerklärung gewürdigt / man billich an seinen Orth muß gestalt seyn lassen.

Als auch in demselben 1626. Jahr Ihr Königl. May. von Herzog Friederich zu Schleswig Holstein Fürstl. Gn. an die Hand gegeben / daß deß Herrn Churfürsten zu Sachsen Gnade zu der Reassumption dero Braunschweigischen Friedens Tractaten etwa nicht vngeneigt seyn möchte / haben Ihr Königl. May. sich dero gestalt willig darzu erklärt / wie hochermeltes Herzogen zu Holstein Fürstl. Gn. in ihrem Schreiben sub dato 11. Novemb. obernanten Jahrs / laut Extracts sub lit. F. es rühmen vnd bezeugen.

Wie dann Ihr Königl. May. auff erlangte fernere Nachricht / daß deß Herrn Churfürsten Gnade hochermelt zu solchem Werck wol inclinirt / nicht vnterlassen / sub dato 4. Martij deß folgenden 1627. Jahrs / dieselbe darvnter beweglich zu ersuchen / vnd dero / wessen die Sereniss. Infantin zu Brüssel zu gleichmüssiger Interposition sich erbotten / daneben zu communiciren / wie die Beylage lit. F. mit mehrem nachweiset.

Nach dem dann Ihr Churfürstliche Gn. zu Sachsen in dero Antwort vnd Resolution / wie sub lit. G. zuvernehmen / der Interposition zu unternehmen / vnd darzu bequemen / dieser gestalt sich erbotten / dafern Ihr Königl. May. etwas specialius gegen dieselbe heraus zu gehen / vnd vber denjenigen Articulu so zu Braunschweig vber geben / Ihre Erklärung zu geben sich belieben lassen wolte.

Als haben Ihre Königl. May. hindangesezt Ihres vorigen Bedencken / so Sie deßfalls gehabt / obgemeltem Begehren zu folge / Ihr Churfürstl. Gn. etliche special Articul zugeschickt / vnd wegen Ihrer Zunegung zu dem erwünschten Frieden / wie ab der Copie lit. H. zu vernehmen / Ihr Churfürstl. Gn. gnugsamb vorgewissert.

Es ist aber eine geraume Zeit dahin gangen / ehe Ihr Königl. May. einige Nachrichtung / wie solche Ihre Erklärung auffgenommen / erlangt / daß Sie auch in dero Schreiben an Herzog Friederichen zu Schleswig Holstein Fürstl. Gn. davon Extract. lit. I. beygelegt / betawren / daß solche Reassumption zu

Wieders

Wiederbringung eines allgemeinen redlichen vnd aufrichtigen Friedens / dero  
gestalt auff die lange Banc geschoben würde.

Ob nun zwar Ihr Churfürstl. Gn. an Ihrem Orth / wie es die hernach an  
gelangte dero selben Hand- vnd andere Schreiben sub literis, K. L. M. N. ge  
ausfamb bezeugen / nichts erwinden / sondern alles ohngeseumbt an die Kayserl.  
May. gelangen lassen / Auch sich dahin offeriret vnd erbotten / so balden sie Ihr  
Kayserl. May. Resolution erlangen / vnd selbige dahin / das diese Reassumption  
Handlung anzustellen / gehen würde / das Ihr Churfürstliche Gn. also bald  
Zeit vnd Ort dazu benennen / vnd Ihr Königl. May. dasselbe eynens zu Wissen  
machen / auch sonst auff dem damals benandten Churfürstlichen Collegial Tag  
ge / dasjenige was zu Wiederbringung Ruhe vnd Frieden gereichen möchte / bes  
chaffen vnd befördern helfen wolten.

So ist doch solche vertröstete Kayserliche Resolution ganz vnd gar zu rück  
blieben / vnd haben in zwischen Ihr Königl. May. erfahren müssen / das man vnt  
ter dero Königlichen Handzeichen auf gefolgte obgedachte Friedens Articul zu  
einem andern end gebraucht / vnd an Ihr Königl. May. Concederirte geschickt /  
denselben darauß zu demonstrieren / als wann Ihr Königl. May. ohn Ihrer  
Concederirten Vorbewußt / den Frieden allbereit mit Ihrer Kayserl. May. ge  
schlossen / vnd darin wieder die auffgerichtete pacta conventa foederis gehan  
delt.

Was gestalt nun Ihr Königl. May. obgedachten Churfürstlichen Colles  
gial Tag vmb mehrere Beforderung solches heylwürdigen Wercks / durch Ihre  
Gesandten zu besuchen ganz geneigt gewesen / Auch zu dem ende an die Röm.  
Keyserl. May. vmb Ertheilung eines sichern Geleits / für Ihre / wie auch des  
Königs in Groß Britannien vnd Churfürst Pfalzgraffen Botschafften / vnt  
derschiedlich vnd ganz beweglich geschrieben / solches bezeugen gleichfalls die  
Beylagen lit. O. vnd P. vnd ist daneben auß dem Concept lit. P. wol zu mer  
cken / Ob wol Ihr Königl. May. vmb Ihre Schreiben an die Kayserl. May.  
desto gewisser fortzubringen / vnd eygentliche Resolution darauß zeitlicher zuer  
langen / an den General Graff Johan von Tylli einen eigenen Trompeter abs  
gefertigt / vnd dem General die Copey dessen was an die Kayserl. May. geschrie  
ben / communiciret / in Hoffnung er würde dadurch bewogen werden / den Trom  
peter desto williger fortzuführen / das dennoch gemelter General solchen Trom  
peter etliche Wochen bey sich behalten / vnd hernach erst unverrichteter Sachen  
wider zu rück geschickt. Was nun darauß für Abmerckung zu nehmen / das  
man Ihr Königl. May. für dero Botschafft / kein Gleyde ertheilet / vnd sich  
dero gestalt dabey erwiesen / solches stellen J. Kön. May. zu jedermans Muth  
massung vnd Nachdenken.

B

Ob

Ob auch wol ferners höchstgedachter J. Königl. May. Herrn ReichsRäthe vnterm 18. Octob. an des Herzogen von Friedlande Fürstl. Gn. beygelegten sub lic. Q. einhalts gelange / vnd vmb Abführung dero in des Reichs Dennemarck ohnverschuldeten Landen eingebrochenen Soldatesca angesucht / auch dem mit obgemeltem Schreiben abgefertigten J. Königl. May. Cammer Juncckern Caspar von Buchwalden in Befehl geben haben / bey hochgedachtes Herzogen Fürstl. Gn. zu guten Gelegenheiten wegen Restauration des hochwehreten Friedens Mündliche Nebenwerbungen anzufügen / So ist doch auch dar auff so wenig erfolgt / daß Er von Buchwalde von dem von Altringern auffgenommen / etliche viel Monat in beschwerlicher Custodi gleichsamb als gefangen gehalten / vnd endlich mit beygefügter vnter R. verzeichneter Resolution wider erlassen / vnd zurück gefertigt worden.

Es haben aber immittelst Ihr Königl. May. die gänssliche Zuversicht zu dem Herrn Churfürsten zu Sachsen gestalt gehabt / Seine Churfürstl. Gn. werden die obangedeutete Reassumption ferner zu vrgiren nicht nachgelassen haben / Also / daß auch dannhero / nach dem bey wehrendem CollegialTage zu Mühlhausen / beyde Walssteinische vnd Tillische Armeen in Holstein / Ja gar in der Cron Dennemarck zugehörige Fürstenthumber Süder vnd Norder Judilande (welche doch mit diesem Krieg weniger als nichts zuschaffen) eingefallen / vnd Herzog Friederichen zu Schleswig / Holstein Fürstl. Gn. allerhandt Ansuchung gethan / mit den Keyserlichen vnd Bayerischen Generalen in andere Friedshandlung sich einzulassen / Ihr Königl. May. vornemblich dieses Bedencken dabey getragen / weiln Ihr May. Chur Sachsen die Vnderhandlung deserirt / daß Sie dessen vnwissen davon nicht abstehen / vnd sich mit gemelten Generalen einlassen könnten / wie lic. S. zuersehen.

Endlich als der Herz Churfürst zu Sachsen (dessen Churfürstliche Gn. auch die Herrn ReichsRäthe der Cron Dennemarck wie sub lic. T. zu vernemen / vmb bey der Keyserl. May. die Friedshandlung / damit ehist mäglichst Dre vnd Zeit dazu benandt werden möchte / zubefordern / beweglich ersucht (zu Aufgang des CollegialTages in einem Schreiben an Herzog Friederichen zu Holstein / sub dato Mühlhausen vom Novemb. entwichenen 1627. Jahrs / welches hernach Ihr Königl. May. communicirt / so viel angedeutet / daß Sein Churfürstliche Gn. alles von sich vnd dahin schlechter ding gewiesen / daß man den Frieden bey der Römischen Keyserl. May. zu suchen hette / hat man leichtlich abnehmen können / daß zu der so lang erwarteten Interposition vnd Reassumption wenig Hoffnung mehr obhanden.

Weil nun diesem nach Ihr Königl. May. berichtet worden / daß der Herzog von

von Friedlande / wie auch der Graff von Tylly als Keyserliche vnd Bayerische  
Generalen / vnderchiedlich sich vernehmen lassen / das Ihr Keyserl. May. noch  
maln zum Frieden vnd dero Behuff anderwertige Handlung pflegen zu lassen  
wol geneigt / vnd dahero hochermelt Herkog Friederichen zu Schleswig / Hol  
stein Fürstl. Gn. sambe etlichen dero Ritterschafft gemelter Fürstenthumb / im  
Januario des jetztlauffenden 1628. Jahrs bey Ihr Königl. May. durch dero  
Rath vnd Ampeman zu Rendesburg Heinrich Ransowen / sich dero gnädige  
sten Gemächts Meinung vber solcher Handlung zu erholen / verfügt / haben  
nicht allein Ihr Königl. May. lauth Extracts lit. V. durch dero ReichsRäthe  
sich in gnädigster Gewirigkeit zu allem Vberflus resolviret vnd erkläret / son  
dern auch jetzt wolgemelte Herrn ReichsRäthe dessfals selbst an die Römische  
Kaysersl. May. geschrieben / vnd einhalt der Copey mit x. verzeichnet / vmb Com  
missarios, Orth vnd Zeit / zu gewünschter Vnderhandlung / allernädigst zu  
verordnen vnd zu benennen / fleissig ersucht vnd angelange. Allermassen dann  
Seine Herkog Friederichen zu Schleswig / Holstein Fürstl. Gn. den Keyser  
lichen Generalen vorgedachte Ihr Königl. May. Erklärung notificirt / vnd  
vff erlangte GegenResolution hernach zu anfangs des Aprilis / Ihr Königl.  
May. hinwider berichtet / das die Kaysersl. May. die beyde Generaln / obgedacht /  
zu dero Commissarien verordnet / die sich auch Erbietig gemacht / zu Aufgang  
jetzt erwählten Monats / an einen bequemen Orth / jedoch beyde Städte Lübeck  
vnd Hamburg (welche Orth Ihr Königl. May. durch die Herrn Reichs  
Räthe / inhalt dero Schreibens lit. Y. albereit im Novemb. des vorigen Jahrs /  
als am besten dazu belegen / vorschlagen lassen) außgenommen / zusammen zu  
kommen / wie die sub Z. außgefügte Extracten mit mehren besagen.

Seind solcher Zeit hero ist vber dem Orth an welchem die Tractaten vorge  
nommen werden möchten / das ganze Werck bestecten blieben / vnd haben Ihre  
Königl. May. in Vernehmung / das die Keyserischen Lübeck vnd Hamburg  
verworfen / zwar die Statt Bremen vnd pro termino die Beysammenkunfft  
den letzten May / inhalt der Beplag lit. AA. wolmeinlich an die Handt gege  
ben / Aber es hat Maturirung der Tractaten wenig verfangen mögen / sondern  
ist die Belagerung der Statt Stralsunde dazwischen vorgangen / vnd zu Auf  
gang derselben im Augusto von dem Herhogen von Friedlande erstlich wieder  
vmb des Orts halber / ohne Meldung einiger Zeit / als dazu S. F. Gn. sich das  
mahl nicht resolviren können / Kiehl oder Launenburg zu erwählen / vorgestellet.

Wiewol nun Ihr Königl. May. groß Bedencken getragen / Ihre Deputir  
te an solche Orth / welche das Gegenheil mit ihrer Guarnison besetzt / zu schick  
ten / dennoch Ihre Begierden zum Frieden damit zuerweisen / vnd zu der Rück  
wen

wendigkeit der Tractaten Ihres theils alle Ursach vnd Anlaß zu benehmen/ haben Sie auff die Statt Riehl gnädigst gewilligt / vnd stehet jeko darauff welche Zeit dem Gegentheil die Tractaten fortzusetzen belieben möchte/ An J. Königl. May. Deputirten / als welche schon mit Instruction vnd Plenipotenz zu solcher Handlung versehen/ wird es desfalls nicht ermangeln/ sondern jhnen die erste Zeit die liebste seyn/ nach aller Möglichkeit bey den Tractaten/ gegen eingelifferten genugsamen Kayserl. Salvum conductum, sich der Gebühr nach einzustellen.

Demnach nun auß dieser kurzen Erholung der Geschichte / vnd zu ends inserirten Documenten oberflüssig erscheinet / wie es umb die zu dem Frieden getragenen Inclination / Lust vnd Begierde für eine Bewandnus von Jahren zu Jahren/ Ja von Monaten zu Monaten gehabt. Als stellen demnach Ihr Königl. May. einem jeden Unpassionirten vnd der Warheit zugethanen Viderman zu estimiren anheimb/ vnd wird es die Zeit vollends offenbaren/ bey wem der Mangel erschienen / vnd bey welchem Theil es gehafftet / daß der liebe Hochwehrtete Edle Friede bis dato nicht wider bracht/ sondern ganz Teutschlandt/ andere benachbarte Provinckien mit continuirlicher Einquartierung/ vnerhörten schrecklichen Exactionen / Contributionen / vnd Pressuren / Raub/ Nahmb/ Wortd/ Brandt / Blutvergießen / vnd Verherung zu Grund gerichtet worden. Zu mehrer Brkundt dessen allen Ihr Königl. May. dero Königl. Insiegel hiervonter zu trucken befohlen / Actum Coppenhagen den 14. Septembris des 1628. Jahrs.

A.

Extract Schreibens/ Pfalkgraff Wolfgang Wilhelms zu Newburg/ıc. an die Königl. May. zu Dennemarck/ sub dato Newburg den 9. May/ Anno 1626.

**S**o vernehmen Wir doch Unsers theils sehr gerne / daß E. Königl. W. zu ende ihres Schreibens so hoch contestiren / daß die Conjunction zu einiges Catholischen Stands Undertruckung/ gar nicht gemeinet oder angesehen/ sondern daß viel mehr E. Königl. Wärd Wuntsch vnd Herk / zu Erhaltung des werthen vnd lieben Friedens inclinirt sey / vnd wie Unser Friedliebendes Gemüth männiglich ohne das bekant ist/ also mögen E. Königl. Wärd. Uns sicherlich antrawen / daß Uns eine Freude seyn sollte / da Wir nur einige Mittel könten erdencken / dadurch man zu Widerbringung des von so vielen Jahren hero gewünschten Friedens möchte gelangen / vnd sollte zu solchem Ende an Unserm eussersten Fleiß/ Mühe vnd Beförderung nichts erwinden/ wann  
aUrin

allein solche Mittel an die Hand geben werden wolten / so bey dem einen vnd dem andern Theil ohnverleht des Heyl. Reichs Sakungen vnd Keyserlichen Respects / dazu Wir vnd alle Ständ des Heyl. Reichs mit schweren Pflichten obligire / zu erheben.

B.

Copia Königl. Schreibens an Pfaltzgraff Wolfgang Wilhelm.

Christian der Vierdec/te. Wir haben auß Ewer Ed. freundlichem Zusprechen vom 9. des abgewichenen Monats / so aber erst am 21. hujus anhero vberbracht worden / der länge nach verstanden / was Sie vff Unsere im Januario jüngsthin an Sie abgange Erklärung / betreffend Unsere Intention bey jetzigem Kriegswesen / vnd gestifteter Confoederation / in Antwort anhero gelangen lassen: Thun Uns zuörderst gegen dieselbe höchlich bedancken / daß Sie solche Unsere Erklärungsschrift nicht allein vor Ihre Person durchlesen / vnd erwogen / sondern auch mit der Röm. Kayserl. May. vnd Ed. vnd andern Chur- vnd Fürsten des Reichs darauf communiciren / vnd Uns ihre Gedancken hinwideromb entdeckten wollen: Insonderheit aber wegen des hohen Erbietens / daß an ihrem Fleiß / Mähe / vnd Beförderung / nichts erwinden solt / da sie nur einige Mittel köndten erdencken / dadurch man zu Widbringung des gewünschten Friedens möchte gelangen: zweiffeln auch nicht / wie E. Ed. hierin deroselben Christliches / des Vaterlandes vnd allgemeinen Wolstandes vnd Friedens liebhabendes vnd zum höchsten begieriges Gemüth erwiesen / Also werde Sie deswegen bey sämpelichen Chur- Fürsten vnd Ständen des Reichs grossen Danck / vnd bey der Posterität stetswehrenden Nachruhm haben vnd erlangen: Vnd were höchlich zu wünschen / daß an allen Orthen / da man sich friedliebender / vnd zu Erhaltung der Reichs Verfassungen zielender Intentionum gerühmet / dieselben nicht allein in Worten vnd Wercken geführet / sondern auch E. Ed. Exempel nach im Herzen foiret vnd im Werck erwiesen / nicht aber vielmehr vff andere Scopos das Absehen gerichtet worden / so würde zweiffels frey der Nider Sächsischen Crayß vnangefochten blieben / vnd im Römischen Reich vor längst Friede vnd Ruhe wider gestiftet seyn.

Dann wie ganz vnverantwortlicher weise / wider die Reichs Constitutiones vnd Keyserliche Capitulation dieser Crayß / ohne einzige gegebene Ursach vberfallen sey / ist nunmehr so vielfältig / vnd außführlich deducirt worden / daß auch bis dato keiner vffgetreten / der sich zu erweisen getrawet / daß der Crayß in seiner Defensions Verfassung wider die Reichs Constitutiones gehandelt / oder zu dem Vberfall / vnd darin verübter jämmerlichen Tyranny / Ursach geben

W ij

hete.

3  
hette: Dannenhero zu verwundern / wie man noch ansehe vom Kayserl. Hoff  
(gestalt Wir auß E. Id. Schreiben ersehen) außgeben dürffen / als hette man  
nach lauch der außgegebenen Synecrationum einem jeden gehorsamen Stande  
bey seinem rechtmässigen Inhaben / so wol in Religion- als Propphan Sachen/  
bleiben lassen / auch dabey schützen vnd handhaben wollen. Dann da man also  
gesinnet gewesen / warumb hat man diesem Crayß / zu geschweigen der harten  
Pressuren / so bey andern vorgangen / lange vor Defensions Verfassung / vnge-  
wönliche Dinge / vnd grosse Newerungen / wider die hergebrachte Gebräuche/  
Possession vnd Inhaben / in den Reformirten Stifftern durch scharpffe Manda-  
ta vffbringen wollen? Warumb hat man des Herzogen von Braunschweig  
Gesandte am Keyserlichen Hoff / mit Aufsolgung der gewöhnlichen / vnd von  
Hundert Jahren her niemals verweigerten oder difficultirten Lehenbrieffe / fast  
ein Jahr / zu ihrer grossen Beschwerung vffgehalten? Warumb hat man die in  
diesem Crayße belegne / oder den Fürsten vnd Ständen desselben zugehörige Dr-  
te an der Weser / durch Einquartierung / Contributiones, Plünderung / vnd  
Abnahm dero gestalt verhödet vnd verderbet / das des Herzogen von Lüneburg  
Id. allein ihren erlittenen Schaden / auff zwölff Tonnen Scho. ges gerechnet?  
Zugeschweigen was des Herzogen von Braunschweig Lande erlitten / welches  
auff ein weit höhers sich belauffen wird / vnd solches alles in denen Zeiten / da der  
Crayß vnd dessen Stände / von Kayserl. May. vnd Id. selbstien wegen ihrer  
Trew vnd Gehorsams / gerühmet worden.

Hernacher wie im Crayß auff ein Defension Werck geschlossen / vnd solches  
der Kayserl. May. vnd Id. notificirt worden / warumb hat man da solches un-  
zulässig / vnd den Reichs Constitutionibus vnd Verfassung zu wider / welches  
doch mit guten Grunde nicht wird können erwiesen werden / den Crayß nach  
Inhalt der Kayserl. Capitulation nicht zur Verhör vnd gebührlichem Rechten  
stellen vnd kommen lassen? Oder da man je der Capitulation hierin nicht gete-  
ben / vnd dem Crayß das ordentliche Recht / das er wolleyden mögen / gönnen  
wollen? Warumb hat man nicht zum wenigsten an Vns / als Crayß Obristen  
vnd Directorn der Defensions Verfassung gebührenden Abmahnungs Schrei-  
ben vnd Avocatotia abgehen lassen? Ehe man den Crayß mit öffentlicher Beh-  
de / Raub / Nahn / vnd Brandt vberfallen. Dann wie Wir im vorigen Schrei-  
ben an E. Id. angezogen / so ist das Keyserliche Schreiben an Vns den 3. Au-  
gusti zur Newstatt datirt / vnd Vns den 22. desselben vbertieffert / da der Gene-  
ral Tilly schon den 19. Julij in den Crayß feindselig geruckte gewesen? Vnd  
wird doch in demselben Schreiben keine andere Ursach / warumb man den Crayß  
mit zween Armeen vberfallen / angezogen / als das desselben Verfassung verdäch-  
tig

tig wehre: Da doch Wir / da der ganze Crayß / da die außschreibende Fürsten /  
Ja fast jeder Standt absonderlich geschrieben / protestiret / beträwet / niemand zu  
offendiren / viel weniger dem Keyser sich zu widersetzen / Solches auch so lange  
man durch der widrigen Armee feindlichen Vberfall zu keinem andern genötigt  
get vnd getrungen worden / im Werck nicht anders erwiesen.

Ob nun solche Proceduren / wann man gegen dergleichen statliche Protesta-  
tiones, Versicherungen / vnd Real Bezeugungen / auff blossen angezogenen  
Verdacht vnd vngegründeten / ohne einziges Standes einkommene Klage / ge-  
schöpffeten Argwohn / einen Crayß / der sich in terminis der Reichs Constitu-  
tionum verhält / mit Heeres Krafft zu Grunde vnd zu Boden richtet / im Rö-  
mischen Reich sich justificiren lassen / ob sie den Reichs Verfassungen / den all-  
weg an die Spitz gefassten Syncerationibus der angezogenen Begierde / das  
Reich in Ruhe zu setzen / vnd dem gerühmbten Vorhaben / jeden Standt in Re-  
ligion vnd Propphan Sachen / bey seinem Inhaben zu lassen / vnd dabey zu schüt-  
zen / gemess / darüber können Wir E. Ed. vnd eines jedwedern vffrichtigen getre-  
wen Patrioten einer vnd ander Religion Vrtheil vnd Erkantnuß gar wol ley-  
den.

Insonderheit befrembdet Vns / daß man E. L. von vorgedachtem Kayserl.  
Hoff berichtet / wie Sie in ihrem Schreiben vermelden / daß die Abordnung der  
t eyden Armaden in den Crayß / zu keinem andern Ende geschehen were / als daß  
dur h die begehrte Niederlegung der Waffen / das Römische Reich vnd desselben  
gehorsame Stände / Landt vnd Leuthe assureiret vnd erhalten / vnd den vbrigen  
Differentien durch den Deputation Tag abgeholfen werden könnte / gleich samb  
als ob der Crayß mit seinen Waffen andere Stände beleydiget / in Vnsicherheit  
gesetzt / oder den Deputation Tag gehindert hette / da doch der Crayß sich so auß-  
trücklich vnd hochverbindlich erkläret / die Waffen anders nicht / als ad legiti-  
mam defensionem zu gebrauchen / vnd nie anders gebraucht / auch niemand  
vber den Crayß einzige Klage oder Beschwerde geführt / Ja sich auch zu guts-  
williger Niederlegung derselben anbieteten / wann er nur vor dergleichen Pressu-  
ren / wie er vor deren Ergreifung aufstehen müssen / gesichert seyn könnte: wie sol-  
ches insonderheit die in offenen Truck außgegebene Acta der jüngst zu Braun-  
schweig gepfflogenen Tractaten genugsamb außweisen. Daß man aber zu der  
Zeit / wie die in den Crayß feindlich gemeldte Armeen mit Feuer vnd Schwerdt  
darin grassiret / die Waffen an dieser seithen / ohn Versicherung / nicht niederlegen /  
noch den blossen Syncerationibus denen zugegen man in verfloffenen Zeiten / so  
enorm ter beleydiget / vnd damals plus quam hostiliter vberfallen war / getra-  
wen / viel weniger dem ganzen Crayß / mit Landt vnd Leuthe / deren zeitiger vnd  
ewiger

ewiger Wolfahrt auff Gnade vnd Barmhertzigkeit / denen / die da schreckliche Tyranny an Haab vnd Gütern / Geist- vnd Weltlichen Personen / Ja auch Weibern vnd unmündigen Kindern / verübet / vnd das Schwerdt in Händen behielten / stellen vnd heimgeben wollen / darin wird ja der Crayß von keinem Menschen verdacht werden können.

Den Deputation Tag belangend / hat dessen Fortgang dieses Crayßes Verfassung nicht hindern können / Sintemahl dieselbe vff die Beine gebracht / Ja die schreckliche Blutstürgungen / vnd jämmerliches Landverderben vom Gesegentheil lange zuvor verübet worden / eheder Deputation Tag außgeschrieben worden. Da nun bey solchem Anwesen der Deputation Tag nicht gehalten werden können / so ist die Schuld den Bervrsachern desselben bezumessen. Vnd muß ja nur ein Spiegelsechten gewesen seyn / daß man ihn zum zweyten mal bey solchen Läufften / da man wuste / daß er keinen Fortgang haben könnte / außgeschrieben / oder da es ein Ernst / daß man durch denselben den Differentien im Reich abhelffen wolle / Warum hat man ihn nicht zu der Zeit außgeschrieben / da nicht alleine der Crayß in keiner Verfassung gestanden / sondern auch sonst keine widrige Armee auff den Beinen gewesen : Was aber darvnter verborgen / daß man dazumahl ganz still geschwiegen / vnd hernacher erst damit herfür kommen / wie man die schreckliche Combustion im Crayß selbstn erreget / vnd nun auch dem vberfallenen vnd beleidigten Crayß die Vrsach / daß er nicht vor sich gehe / legen will / davon mögen andere vrtheilen.

Ob nun wol vorangezogener massen Wir vnd der Crayß ganz beschwerlich vnd zum höchsten Offendiret / So haben doch Wir vnd die Stände solches alles so weit hindan gesetzt / daß Wir vnd Sie zum Frieden vnd allen redlichen vffrichtigen / vnd gegen der Posterität verantwortlichen Mitteln / dardurch derselbe zu befördern were / Vns allweg anerbotten / wie solches die vorangezogene Acta, davon Wir E. Ld. neben gefügtem Abdruck vberschicken / genugsamb vnd zum Vberflus außweisen. Vnd weil von denselben die Kayserl. May. vnd Ld. ohne zweiffel sathsam informiret / so sehen Wir nicht wie es derselben an Nachrichtung von vnsern friedlichen Consilien vnd Intentionen ( wie es scheinet / E. Ld. es davor halten ) ermangeln können / oder was vor beständigere Eröffnung geschehen möge / als wie Wir vnd die Stände allenthalben bey derselben Handlungen bezeuget / vnd auß den Actis genugsamb geführet werden kan.

Da nun die Kayserl. May. vnd vff solche Nachrichtung von vorgedachter Vnser vnd der Stände Intention den geliebten Frieden zu prosequir vnd zu stabiliren / gänzlich geneigt ist / wie sich dann E. Ld. dessen versichert halten / So wird gewißlich an dieser Scithen man sich auch also in die Sache schicken / daß ein  
weis

weithers mit Fuge nicht wird können begehret werden. Da auch E. Id. geruhen wolte auß den verschickten Actis sich des Craysses entliche / des Churfürst. Interponenten am 15. Februar. übergebene Erklärung / welche N. 34. P. 199. zu finden sich vorlesen zu lassen / würden Sie befinden / daß des Craysses Postulata nirgends anders / hingerichtet gewesen / als daß der Crayß des Feindlichen Volcks entladen / alle occupirte Orther plenariè restituiret, der Crayß von fernem Oberfall gesichert / vnd alles so wol in Stifffern als Erb Herrschafften in den Stande / darñ es vor diesen motibus gewesen / wiedergesetzt / vnd das vbrige zu gütlicher frieliebender Handlung vnd Vergleichung der Churfürsten vnd Stände des Reichs gestellet werde.

Welches Wir E. Id. weiln Wir deren getrewe Sorgfalt bey diesem leydigem Wesen / vnd eyfferige Begierde zu Widerstiftung des heylsamen Friedens gespühret / etwas weiläufftiger andeuten wollen / Sie daneben freundlich ersuchend / da Wir Uns in einem oder andern etwas liberius expectoriret / Sie solches theils dem grossen Vertrauen daß Wir in Sie gesetzt / theils auch iusto dolori, daß Wir dero gestalt ohne einzige vorgehende der Kayserl. May. vnd Id. oder einiges Standes im Römischen Reich / Offension oder Beleydigung / auch unwarner Sache feindlich überfallen / vnd da es in Ihrem Vermögen gewesen / gänzlich wehren opprimiret worden / zuschreiben / vnd Uns deswegen in Ungleichem nicht verdenecken / sondern sich vielmehr versichern wolle / daß Wir derselben in allen vorgehenden Occasionen angenehme vnd behägliche Willfahrungen nach bestem Vermögen zuerweisen Erbötig vnd Parat verbleiben wollen. Dieselbe Göttlichem Schuß zu allem Fürstlichen Wolergehen fleißig empfehlend. Datum Wolffenbüttel den 30. Julij Anno 1626.

C.

### Copia Königl. May. zu Dennemarcck / Norwegen / &c. Schreiben an die Röm. Kayserl. May.

**D**urchleuchtigster / Großmächtiger Keyser / E. Kayserl. May. vnd Id. seyn Unsere freundliche Dienste / vnd was Wir sonst mehr Liebs vnd Guts vermögen zu vor / freundlicher lieber Herz Dheimb / E. Kayserl. Mayest. vnd Id. können Wir unverhalten / was massen Uns Copien zweyer Schreiben / vnterm dato Wien den 13. Martij von Kayserl. May. vnd Id. an des Hochgebornen Fürsten / Unsers freundlichen lieben Vetter vnd Sohns / Herrn Friederich Ulrichs / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / &c. Id. vnd dann ebenmäßiges daci an Ihr Id. Landstände haltende / vor wenig Tagen vorgetragen worden / was es nun mit dero selben Originalen / dieweil das erste

C

aller



gleichen des Aufgangs vbel acquirirter / viel oder weniges / wol wissen zu erin-  
nern) ohnverhalten/das in diesem ganken Werck all vnser Tichten/Trachten/  
vnd Gedancken vor vnd nach beschehener Crayß Obrißten Wahl keinen andern/  
als eben den jetzt erzehlt vnd von E. Kayserl. May. vnd Id. versprochenen  
Zwegt gehabt vnd noch.

Wann dann E. Kayserl. May. vnd Id. Versprechung vnd kräftigliche Re-  
stitution des Religion vnd Propphanfriedens / im ganken Römischen Reich/  
lauth vnderchiedener E. Kayserl. May. vnd Id. Schreiben/ gehet/ deroselben  
auch billich Glauben zuzumessen / vnd nicht daran zu zweiffeln / Wir auch Vns-  
fers theils niemahl auff sechtwas anders/ als eben desselben Restitution vnd Con-  
seruation gesehen / Worzu dienet dann so vielfaltiges Vergießen Christlichen  
Bluts/ so viel Begehung/ Raub/ Nahmb/ Brandt/ Mordt/ vnd anderer Sün-  
den vnd Lasters/ so viel eusserster zu Grundstürzung Lande vnd Leute / Wehre  
es nicht viel besser / das Allerseits die Waffen abgelegt / vnd die im Römischen  
Reich enistandene Differentien durch Nidersetzung vnpartheyseher Stände/ des  
ro Rath Deputation/ Reichs Tag/ oder wie man sich vergleichen könnte/ ohne fern-  
ners Landverderben / vnd vnschuldiges Blutstürzen / erörtert vnd verglichen  
würden/ Ob Wir auch nicht zweiffeln/ das der Gerechte GOZT/ in so Gerechte-  
ter Sache vnd legitime beruffenem Ampt ( da dann Ihme sey Lob vnd Ehr/  
an Mitteln es nicht mangelt ) Vns wol würde Assistiren vnd Beyspringen/  
Dieweil jedoch/ wie E. Kayserl. May. vnd Id. selbst bewußt/ der höchste Glimff/  
vnd GOZT wolgefällichste Victori in sein selbst Oberwindung beruhen thut/  
Als stellen Wir E. Kayserl. May. vnd Id. anheimb/ ob solchen Weg Sie sich  
gefallen/einen gewissen Tag vnd Orth zu den Tractaten / Allerseits abdencken  
vnd Licentirung des Kriegsvoldts / vnd gäncklicher Abschaffung der Trangsas-  
len so in einem oder andern Fürsten vnd Stände / dem Religion vnd Propphan-  
frieden zu wider / zugezogen werden wollen/ Sie ernennen wolten/ Solten also  
dann E. Kayserl. May. vnd Id. Vns zu allem Frieden / Ruhe vnd freundliche  
Nachbarschafft geneigtes Gemühe in der That kräftiglich verspähren / mit  
GOZT bezeugende/ das hierzu Vns nichts so sehr/ als so viel Vergießung vn-  
schuldiges Bluts / Vndertruckung so viel armer vnschuldiger Wittiben vnd  
Weisen / beneben andern vnerdencklichen Inconvenientien/ so bey Kriegszeiten  
sich zuereugen pflegen/bewegen thut. E. Kayserl. May. vnd Id. haben Wir bey  
dieser Erfahren vnd Gelegenheit es eröffnen wollen / Vnd verbleiben deroselben  
mit freundlichen Diensten/ vnd wormit zu gefallen geschehen kan / Jederzeit er-  
bödig vnd willig. Datum Woffenbüttel/ den 10. Julij/ Anno 1626.

Christian der Vierdec/2c.

E 15

Copia

Copia Königl. Schreibens an die Sereniss. Infantin zu Brüssel  
 sel / sub dato Woltffenbüttel am 15. Julij 1626.

**W**as Ewer Id. in Antwort vnterm Dato Brüssel am 30. des abgewichenen Monats Junij / betreffend Vnsern in Lingen vor diesem angehaltenen Commissarium, vnd dann die jetzigen Kriegsempörungen im Röm. Reich an Vns gelangen lassen / Solches ist durch denselben wol eingebracht / vnd Vns daneben eine Abschrifte einer Instruction die E. L. dem Drossen vorgedachter Statt vnd Herrschafft Lingen von Brüssel mit geben / vnderthänigst vberreicht worden / worauff beyderseits Wir nicht allein E. Id. freundliche Willfahung in Erledigung gedachtes vnsero Commissarij / sondern auch derselben tragendes mitleidiges Gemüch mit dem beschwerlichen Zustande im Römischen Reich vernommen / vnd daß Sie nichts liebers wünschen möchten / als daß durch einmütige rechte Verständnuß zwischen der Röm. Kayserl. May. vnd Id. vnd vns die KriegsEmpörungen gelegt / vnd der Friede widerbracht werde / wolten auch zu dem Ende sich gern interponiren / vnd da von vns Mittel an die Handt geben wurden / sich deren vntersangen / wie solches E. Id. Schreiben vnd gedachte Instrukcio weiter im Munde führen.

Vorauß Wir vns dann bey dem ersten gegen E. Id. ganz fleißig bedancken / daß Sie vnsern Commissarium dergestalt auff freyen Fuß stellen / vnd vns zuschicken wollen / haben zu derselben die gute Zuversicht / Sie ernstliche Befehle an die Guarnisonen abgehen lassen werde / daß Sie die Vnserigen hinführo vnangefochten / vnd vnmolestiret passiren lassen.

Die erwehnete KriegsEmpörungen belangend / können Wir mit gutem Gewissen bezeugen / daß Wir der Röm. Kayserl. May. vnd Id. darzu keine Ursach oder Anlaß geben / Sondern anfangs allein mit Fürsten vnd Ständen des Crayßes eine Verfassung zu dessen Defension vnd Beschüzung nach Inhalt der Reichs Constitutionum auff die Deine gebracht / vnd keinen Menschen damit offendiret. Es haben aber darauff als bald Ihre Kayserl. May. vnd Id. Vns vnd diesen Crayß ohn einsige vorgehende Verwarnung oder Abmahnung mit zweyen Armeen feindlich vberfallen / vnd alle Extrema gegen Vns tentirt / Dannhero Wir getrungen worden / die Defension so gut Wir vermochte zu führen / gegen solchen vnerursachten vnrechtmässigen Vberfall / Vns zu schützen / vnd mit andern Benachbarten Potentaten deswegen zu conjungiren. Erbieten Vns aber nochmals dahin / wie Wir Jederzeit gethan / daß Wir die Röm. Kayserl. May. vnd Id. zum Frieden geneigt / daß Wir Vns auch also darzu bequemen wollen / daß man Vnser friedfertiges Gemüche im Werck verspühren sollt

soll / Wann auch E. Id. Ihrem freundlichem Erbieten nach einer Unterhandlung sich unternehmen wolten / vnd der Römischen Kayserl. May. vnd Id. Consensß vnd Vollmache dazu hetten / wollen Wir solcher gerne statt geben / vnd da von E. Id. Wir weiter Wissen werden wie sie hierunter zuverfahren / vnd die Underhandlung anzustellen gemeinet / derselben Uns so accommodiren / das an allem deme was zu Stillung der Kriegs Empörungen / vnd Widerbringung eines beständigen sichern Friedens im Römischen Reich dienlich seyn kan / an vnser Seithen nichts ermangeln soll / wie Wir dann wegen der Mittel außserhalb der Reichsverfassungen vnd dessen wohin der Religion vnd Prophan Frieden sampt der Kayserl. Capitulation / so wol das Haupt als die Glieder des Römischen Reichs anweisen zu gehen / oder ein mehrers zu behaupten / Uns nicht unterfangen wollen / zc.

E.

**Extract Schreibens Herzog Friederichen zu Schleswig / Holstein / zc. an den König zu Dennemarck / zc. sub dato Gottorff / den**

11. Novemb. 1626.

**F**reundlicher geliebter Herz Vater vnd Better / das E. Königl. Würde an dieselbe von uns / wegen Reassumirung der vorgewesenen Braunschweigischen Friedens Tractaten abgeschickten Gesandten / vnserm Ober Hoffmeister / Rath / Amptman zum Niehl / vnd Bordesholm / Herrn Egisdium von der Lancken / Thumbprobsten vnser Kirchen zu Lübeck / nicht allein zu persönlicher Audiens gnädigst gestattet / sondern auch auff seine abgelegte Werbung / mit hauptsächlicher Resolution versehen / solches haben Wir auß dessen vnderthäniger Relation mit mehrern vernommen.

Sagen dafür E. Königl. Würde Freundvetterlichen vnd fleissigen Danck / mit Erbieten / es bey dero gebührlich zu verschulden / vnd ist nun auß der zurück gebrachten Resolution uns gar lieb gewesen zuvernehmen / was massen E. Kön. Würde Ihr gefallen lassen / das durch des Herrn Ehur Fürsten zu Sachsen Id. fernere Underhandlung sürgenommen würde / sich auch erklärt / wie dabey an ihrer Seithen kein mangel zu Widerbringung eines auffrichtigen Friedens sich befinden solle / zc.

F.

**Königs zu Dennemarcken Schreiben an Chur Sachsen**

sub dato Stade 4. Martij 1627.

**W**ir Christian / zc. E. Id. wegen der zu Braunschweig gepflogen / vnd hernach abruppirten Friedens Tractaten / auch dero selben Reassumirung

E iij

zung

ring fernere Gemächtsmeinung / vnd Resolution haben Wir auß des Hochgebornen vnser freundlichen lieben Vetteren vnd Sohns Herzog Friederichen zu Schleswig Holstein Id. vns communicirten Extract Schreibens / so die Kayf. May. vnd Id. dato deren den 26. Decemb. 1626. an E. Id. vnd Sie fürter an ermeltes Herrhogen Id. sub dato Dresden den 24. Januar. 1627. ergehen lassen / mit mehrern gnugsamb vernommen / können darauff E. L. ohnverhalten / Was massen zu vnderschiedenen mahlen Wir von wegen der Pacification vnd Friedens Tractaten von der Hochgeb. Fürstin / vnserer freundlichen Muhme / der Infantin zu Brüssel Id. auch noch jüngst hin zu Reusburg ersuchet worden / wie Wir dann einzigen auffrecht / beständig vnd sichern Frieden Vns niemals / auch noch nicht zuwider seyn lassen / Als haben auch jetztgedachte Tractaten Wir abzuschlagen / oder vnser theils ( wie E. Id. auß beschehener jüngsten Antwort / an der Infantin L. deren Copey sub lic. A. hier zu finden / mit mehrern zu spühren ) einzige saumsahl drein zu bringen / nicht gewust : Diueil jedoch locus tractatum als Brüssel etwas fern / ingleichem auß diesem Nider Sächsischen Crantz / ja gar dem Römischen Reich entlegen / Als haben Wir Bremen oder sonst einen bequemen Ort vorzuschlagen keinen Vmbgang nehmen wollen : Auch Vns zu E. L. mit Handlegung ( als welcher alle diese Schwürigkeiten Vmbstände / auß ermelten Braunschweigischen vnd andern Tractaten vnd Actionen besser als sonst jemand bekant ) trefflich vertroestet / vnd noch / Dafern nun E. Id. mit hocherwehnter der Infantin Id. conjunctim, ( dann mit Ihr der Infantin Id. allein zu tractiren Wir billich allerhandt Nachsin vnd Bedenckens tragen ) eines so hoch rühmlich / vnd eusserst nöthigen Christlichen Wercks noch maln zu vnterfahen sich belieben / vnd etwa ein bequeme Wahlstatt / als Braunschweig / Bremen / Hamburg / oder sonst an allerseits gelegenen Orts sich mit Vns vnd der Infantin Id. vergleichen würde / Thun wir E. Id. hiez mit versichern / daß dieselbe dergestalt Vns als einen Christlichen vnd Friedliebenden Potentaten / so anders nichts / als Gottes Ehr / Wiederbringung des vhralten löblichen / Teutschen Vertrawens / Corroborir vnd Firmirung des so thewv erworbenen / vnd alle des Römischen Reichs Widerwertige / in die Augen stehenden von der Kayserl. Würde vnd Id. selbst so manichmal versprochen / aber von den Scheingehorsamen / so hoch turbirten / Religion / Propphan Friedens / vnd wolhergebrachten Vbung vnd Observanz deroselben / suchen thut / gewißlich finden vnd spühren wird / Im fall aber vber Verhoffen der Infantin Id. sich fürter eines so hochpreislichen Wercks / conjunctim zu vnderfangen Bedenckens tragen würde / sind Wir nichts desto weniger des freundlichen Erbietens hiemit / da E. Id. alsdann das Werk allein / mit gnugsamer Keyserlichen

then Vollmache zu embrassiren gefellig / Wir deroselben auß Handen zu gehen /  
gar nicht / sondern vielmehr zu Recuperirung des werthen Friedens gerne auch  
Uns darzu bequemen / vnd Uns befinden wollen lassen.

Wir haben E. Ed. Unser auffrichtig / vnd von allen Practicken alienirtes  
Gemüth nochmaln zuerklären / dieses also deroselben vnderhalten wollen / Vnd  
verbleiben /r. Stade 4. Martij Anno 1627.

G.

Copia ChurFürstl. Durchl. zu Sachsen Schreiben an den Kö-  
nig zu Dennemarck datirt Torgaw den 13. April / Anno 1627.

**S** Wer Königl. Würden Haupt vnd Hand Schreiben ist Uns von des  
Hochgebornen Fürsten / vnsers freundlichen lieben Sohns / Herrn Frie-  
derichs / Erbens zu Norwegen / Herkogs zu Schleswig / Holstein /r. Ab-  
gesandten / Herrn Egidien von der Lancken / Thumbprobsten des Stiffes Lüt-  
beck / Pöbsten des Klosters Prese / Seiner Ed. geheimen Hoff vnd Land Räte /  
Amptman zum Kiehl vnd Brodeßholm / in verstatteter persönlicher Audiens  
vberreicht vnd vberantwortet worden / Darauf Wir mit mehrern verstanden /  
was massen von vnsers vielgeliebten Vatters vnd Sohns Ed. Ewer Königl.  
Würde der Extract des jenigen Schreibens / sodie Röm. Kayserl. May. auch  
in Ungern vnd Böhmen Königl. May. Unser allernädigster Herr / an Uns  
abgehen / vnd Wir darauff angedachtes Vnsers vielgeliebten Sohns Ed. dißfals  
geschrieben / communicirt / vnd E. Königl. Würde sich anjeho wegen der bevor-  
stehenden Friedens Tractation hierauff erklären / zugleich auch Nachrichtung  
geben / was die Durchleuchtige Fürstin / Isabella Clara Eugenia / Infantin in  
Hispanien / Erzhherzogin zu Oesterreich / Herkogin zu Burgund / Brabandt /  
Lützenburg / Geldern / Gräfin zu Habsburg / Flandern / Tyrol / Artoys / Pfalz-  
gräffin zu Hennegaw / Hollandt / Seelandt / Fraw in Frieslandt / Wittwe / Un-  
sere freundliche liebe Fraw Ruhme / an E. Königl. Würd geschrieben / vnd die-  
selbe darauff geantwortet.

Wie Wir nun Uns von anfang bis hiehero daß in dem Nieder Sächsischen  
Crayß entstandene Unwesen zu Herken gehen lassen / dasselbe vngern erfahren /  
vnd alsbald neben Chur Brandenburgs Ed. die Interposition vber Uns ge-  
nommen / in die 13. Wochen mit emßigem Fleiß dieselbe continuiert / vnd solche  
Mittel vorgeschlagen / dardurch verhoffentlich die Schwärigkeiten heilen könn-  
en beygelegt / vnd ein sicherer vnd reputirlicher Friede erlangt werden / Also ist  
Uns vnlieb zu erfahren gewesen / daß alle Bemühung ohne Frucht abgelauffen /  
vnd zu dem Standt kommen / darinnen sich anjeho leyder die Sachen befinden /  
welches!

welches / Wir an seinen Orth stellen / vnd dem Allmächtigen GOTT den Ausgang solches Dnwesens befehlen müssen / welcher als ein GOTT des Friedens zu seiner Zeit Mittel schaffen werde / zu einem sichern Friede zu gelangen.

Wir vernehmen an vnserm Ort gerne / daß die Durchleuchtige Infantin / re. sich zur Interposition anerbietig gemacht / vnd solches sonder allem zweiffel mit Vorbewußt höchstgedachter Röm. Kayserl. May. Ist Das auch lieb / daß E. Königl. Würde solche angemutete Tractation nicht abgeschlagen / sondern auff Maß vnd Weiß wie E. Königl. Würd. Antwort bezeuget / Wegen welcher Communication Wir Dns freundlich bedanken / sich erkläret / vnd zweiffeln nicht / es werde solches allbereit an die Kayserl. May. gebracht / vnd dero Gemüthsmeinung hierüber erholet seyn.

An Dns zwar haben Ihre der Infantin Ed. noch nichts gelangen lassen / viel weniger Ihr Kayserl. May. Dns jechtwas davon zuerkennen gegeben / Solte es aber nochmals geschehen / werden Wir Dns jedesmals also erzeigen vnd erweisen / wie es der Sachen Zustande wird fürträglich / vnd zu Abwendung aller fernern Gefahr / Verwüstung vnd Verhörung ersprießlichen seyn.

Des lieben Friedens seind Wir an vnserm Orthe höchlich begierig / wünschen vnd suchen denselben von grund vnser Herzens / wissen / daß E. Königl. Würd. denselben auch nicht werde aufschlagen / sondern neben allen Friedliebenden begehren / Wir haben Dns auch jedesmals auff Ersuchen zur Interposition bequemet / vnd dieselbe nie abgeschlagen / Allein hat sichs daran gestossen / daß Wir von E. Königl. Würde / keine Special Erklärung ober diejenige Articul so zu Braunschweig vbergeben / vnd darauff jezige ander weite Interposition gerichtet werden solle / erlangen / vnd darauff die Interposition anstellen können / E. Königl. Würd. Motiven so Sie hierüber haben / seind Dns von dem von der Landten angezeigt / Wir wolten aber doch dafür achten / wann E. Kön. Würde sich bewegen lassen wolten / etwas specialius gegen Dns herauß zugehen / es solte desto ehe zur Interposition zu gelangen / vnd die Sachen nicht wenig facilitirt werden / Es würde auch Dns darzu dienen / daß Wir am Keyserlichen Hoff besser das Werck anbringen / vnd vnderbawen köndten / damit es desto schleuniger Fortgang erreichte / Wir suchen hierunter nichts anderst / als der Sachen Beförderung / vnd damit alle Opiniones vnd Suspicionen, derer die Welt jezt voll / abgewendet werden / Do es nun von E. Königl. Würde zu erbitten / mehrere Special Erklärung auff die Articul zu thun / So wollen Wir Dns gar gerne zur Interposition bequemen / vnd E. Königl. Würde mit Bewilligung Ihr Kayserl. May. Zeit vnd Orth benennen. Trügen Sie aber dessen nochmals Bedencken / würde dadurch das Hauptwerck verzogen / vnd wie

wiedersumb zu neuen Extremiteten gelangen/ die Wir nicht wünscheten/ vnd von  
grund vnser Herzens vngerne erführen.

Darbey wil Vns auch zu wissen von nöthen seyn/ Ob sich auch E. Königl.  
Wärd. Concedirte zu dem Accord/so getroffen werden möchte/ verstehen/ vnd  
denselben belieben/ Darauff am Keyserlichen Hoff ein sonderliches Auge wird  
gewendet werden.

Wir bitten E. Königl. Wärd. nochmals freundlich/ Sie wolle dieses Vns  
ser Antwort Schreiben nicht anderst als wol auffnehmen/ vnd verstehen/ vnd ge  
wislich darfür achten/ das Vns nichts angenehmers/ dann das der werthe Fried  
so schleunig/ als immer möglich/ zu wege gebracht/ vnd vnserm geliebten Vat  
erlande/ noch bevorstehende Unheil abgewendet werde/te. Datum Torgaw  
am 13. Aprilis/ Anno 1627.

Von Gottes Gnaden Johan Georg/ Herkog zu Sachsen/ Göllich/ Ele  
ve vnd Berg/ des H. Röm. Reichs Erzmarschalck vnd Churfürst/ Land  
graff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/  
Graff zu der Mark vnd Ravenspurg/ Herz zu Ravensstein/te.

E. Königl. Wärd trewer Better/ Schwager/ Bruder/  
vnd Gevatter.

Johans Georg Churfürst/te.

H.

Königl. May. zu Dennemarc/te. Schreiben an Chur Sachsen/  
datire zu Stade den 30. April Anno 1627.

Neben solchem Schreiben beygefügeten/ ab Ihr Königl. May.  
seithen vorgeschlagenen/ Friedens Articuli.

**W**ir Christian/te. Entbieten dem Hochgebornen/te. E. Ed. Hand vnd  
Haupt Antwort Schreiben de dato Torgaw den 13. April / ist Vns  
von des Hochgebornen Fürsten/te. Herrn Friederichs/ Erben zu Norz  
wegen/ Herkogs zu Schleswig/ Holstein/te. Abgesandten/ Egidio von der Lans  
cken/ eingeliffert worden.

Wie Vns nun E. Ed. friedbegiriges Gemüth auß vor diesem eysseriges fleis  
ses gepflogenen Tractaten wol bekant/ Also haben auß erwehnten E. Ed. beyden  
Schreiben dero nochmahligen hohen Wunsch vnd Begierde zu demselben Wir  
mit besonderm erfreuen ganz gerne vernommen/ Das auch E. Ed. zwischen der  
Keyserlichen Wärd. vnd Ed. vnd Vns zu fernerer Unterhandlung sich zu bes  
quemen erbietig machen/ thun dieselbe gewiß ein Werk so Gott gefällig/ dem  
D gangen

ganzen Römischen Reich / Ja die der ganzen Christenheit ersprießlich / vnd E. L. selbst eignen ChurFürstl. Haus vnd Person höchstrühmlich / vnd versichern Wir E. L. von grund vnser Hergens / daß Wir von G. D. dem Allmächtigen liebers nichts / als einen gedeßlichen Frieden / veramque, non verò fucata pacem, (als deme die incommoda belli per experientiam wol bekant) wünschsen vnd bitten thun / Ob Wir auch gegen die Keyserl. Würd. vnd E. L. jemals etwas Vnverantwortliches an Handt zu nehmen gedacht / können E. L. dahero leichtlich ermessen vnd absehen / daß Wir nicht allein vngerne einem andern wolten (auffer der höchstgezwungenen Noth) zufügen / so Vns nicht genehm / sondern auch daß der Anfang vnd erste Ursprung all dieses Wesens Vns nie placitiri / oder einiges gefallen daran getragen.

Das aber wegen glückliches Successes ein oder ander Gemüth / Majora wiltentiren / darzu auch der Keyserl. Würd. vnd E. L. hohen Nahmen thut præsupponiren / vnd Ihr. Würd. vnd E. L. selbst eignen Haus höchstbedencklich durch vngleiche Narrata, eins oder das andere zubewilligen disponiren thut / solches haben Wir billich / non tamen otiosis manibus, dem allwissenden vnd gerechten G. D. heimstellen / vnd zubefehlen / Damit aber E. L. vnser hochbegierigen Gemüths / zu dem lieben Frieden / vmb so viel desto mehr versichere seyn können / vnd also in dem grunderfahren / wer eigentlich zu einem rechten Vnmascherirten Frieden Lust vnd Liebe trägt / oder nicht / Als thun Wir hiermit E. L. auff dero Freund. Better. vnd Brüderliches Begehren / Vnsere vnvergreifflich Puncten vnd Articul / Freund. Better. Schwager. vnd Brüderlich vbersenden / nicht zweiffelnde / E. L. gewißlich gar bald darauß zuvernehmen / ob vnd welcher gestalt die Friedens Tractaten Vns angelegen / oder nicht / Ja / Wir stellen E. L. selbst eignen hohen Discretion / Verstandt vnd Urtheil anheimb / ob auch ein mehrers von Vns erfordert / oder aber Wir Vns fernere heraus lassen / oder Expectoriren können / Vnd nach deme E. L. auch Vnsere Concedirten Gemüths Meinung deswegen zu wissen begehren / Als tragen Wir gar keinen Zweifel / Sie diese hiebeygefügte Puncten / als worauß eigentlich die Concederation vnd Bündnuß gewidmet / Ihnen mit belichen / vnd placitiren werden lassen / Versichern E. L. nachmals / im fall Wir zu einem Auffricht / vnd Redlichen Frieden / non vero bellum nomine pacis obvolutum, oder vnerträglichem Inquisitionis Joch / vnd Tridentinischen Concilij Execution / vermittelst Göttlicher Gnad werden gelangen / Wir Vnsere Mühe / Arbeit vnd Gefahr / ganz Glückselig / vnd wol angewendet wollen achten / vnd schehen / Zweiffeln auch nicht / E. L. werden in einem so höchsten Nutz vnd preislichen Werck / sich nicht abmatten / sondern dasselbe fürter gestalt angelegen seyn lassen / daß dadurch

G. D. des

Gottes Ehr/ vnd salus publica bester massen/promoviret/vnd foregesehet/möge werden / Vnserer Person belangende/ haben E. Ed. sich zuversichern / daß gewislich keine erhebliche Occasion vber Vns sich zubeklagen/ man finden soll.

Wir haben es E. Ed. widerantwortlich vnverhalten wollen / vnd verbleiben/te. Datum in Vnserm Hauptquartier Stade/den 36. April/Anno 1627.

Daß beyderseits Armeen auß dem Crayß geführet/ abgedancket / vnd die occupirte Orther den vorigen Dominis wider eingereumet werden.

4. Hette man sich wegen Abfuhr vnd Licentirung gewisser Zeit vnd Masse zu vergleichen.

3. Hergegen soll auch der Nider Sächsischer Crayß jetzt auch ins künfftige mit Kriegsverfassung oder andern jederzeit den Reichs Sakungen vnd Keyserl. May. Devotion gemess sich verhalten.

4. Daß der Religion vnd Prophan Frieden / in seinen rechten Kräfften vnd Vigore verbleiben/vnd fürter confirmire vnd bestetiget möge werden.

5. Daß vnter keinerley Schein / der Crayß von Spanischen Ligisten / Catholischen oder Ihr. Keyserl. May. vnd Ed. selbst mit Durchziehen/ Musterplätzen / Inquartirungen oder andern Molestien / wie die Nahmen haben mögen/ ins künfftig nicht gravirt werden/ sondern allerseits man sich am wege Rechtens/ constitutionum Imperij vnd Defensions Verfassung genügen lassen soll.

6. Daß die Stifter bey ihrem wolhergebrachten Exercitio Augustanae Confessionis de Anno 1530. Ingleichen ihren ordentlichen Wahlen/ Propositionen vnd andern Herbringungen/ wie tempore Rudolphi II. vnd Mathiaz I. hochseeligster Gedächtnuß beschehen / sie auch ohnturbiret verbleiben mögen / Da man sie aber Spruchs oder Forderung zuerlassen nicht gemeinet/ daß solches wie die Keyserl. May. vnd Ed. dato 7. Januarij 1626. gnädigst bey dem zweyten Medio sich selbst erkläret/ es sein Verbleibnuß habe.

7. Dieses sollen allerseits Concedirte / als die Könige in Franckreich/ Engellandt vnd Schweden / der Nider Sächsischer Crayß/ die Staden in Niederlandt / Venetien / Bethlehem Gabor / die Schlesie / vnd der Marggraff von Turlach mit platiciren / auch in erwehnten Friedens Tractaten begriffen vnd eingeschlossen seyn.

8. Daß die generalis amnistia, vnd Versicherung deren hinc inde bedienten in acht zu nehmen / vnd niemand des passirten wegen zuverfolgen / welches dann bey den Tractaten klar vnd lauterer kan gegeben werden.

9. Wir wollen aber mit dieser Vnserer Parole Vns keines wegs / als biß die Tractaten angefangen/ vnd wann man sie zu endigen vermeinet/ Wir vernommen/Vns Obligat vnd Verbunden gemacht haben/te.

I.

Extract Königl. May. Schreiben an Herzog Friederichen zu

Schleswig/Holstein/ze. datirt Lauwenburg 2. Julij Anno 1627.

**W**egen der Verweilung so bey Reassumption der Friedens Tractaten  
vnter gelauffen / halten Wir E. Ed. gnugsamb entschuldiget / Dann  
Uns guter massen bewust/wie trew eyfferig dieselbe diß Werck meinen/  
dass es aber an andern Orthten dergestalt auff die lange Banck geschoben wird/  
müssen Wir an seinen Orth gestellet seyn lassen/ Verhoffen daneben / dass Wir  
E. Ed. vnd männiglich gnugsamb erwiesen / dass an Unser seithe der Mangel  
nicht bestanden / dass man nicht vorlängst zu einem allgemeinen redlichem vnd  
auffrichtigem Fride gelangenet.

K.

Copia Chur Fürstl. Gn. zu Sachsen Hand Brieffleins an die Kö-

nigl. May. zu Dennemarck/sub dato Remniß 18. Julij Anno 1627

**D**urchleuchtiger König/ze. Auß mitkommenden meinem Hand Schrei-  
ben werden E. Königl. Würd. befinden/waromb dieselb auff jüngste  
Schreiben Ich nicht geantwortet/vnd andere mit Friedens Tractation  
für die Hand genommen/Es hat meines theils an Bemähung nicht gemangelt/  
damit der edle Frieden wider zuerlangen / Laß auch an mir noch diese Stunde  
nichts erwinden/ Wie Ich dann erbötig / so balden nur die Kayserl. Resolution  
erfolget/mit Benennung Zeit vnd Orth vngeseumbt mich zu bezeigen/so wol bey  
dem bevorstehenden Collegial Tag/den Ich Persönlichen zu besuchen/vnd auß  
ser Gottes Gewalt mich davon nichts abhalten zu lassen entschlossen/das jenig  
ge befördern zu helffen/so zu Widerbringung Ruhe vnd Frieden gereichen mag/  
Befehle hiemit/ze.

E. Königl. Würd. Dienstwilliger trewer Vetter/Schwager vnd Bruder  
Johans Georg Chur Fürst.

L.

Copia Chur Fürstl. Gn. zu Sachsen Haupt Resolution

sub eodem dato.

**D**urchleuchtiger König/ze. Uns hat im nechstverwichenen Monat Mas  
so der Hochgeborne Fürst/Unser freundlicher lieber Vetter vnd Sohn/  
herr Friederich Erbe zu Norwegen/ Herzog zu Schleswig/ Hols-  
stein/ze. die jenigen Schreiben / welche E. Königl. Würd seiner Ed. zugeschick-  
et/ mit dero Lackeyen zugesertigt/ auß welchem Wir E. Königl. Würd. höchst  
begies



stalt erfordert / daß Wir den 17. Septembris nechstkünfftig daselbst in der Person erscheinen sollen / Vermercken auch so viel / daß solche Zusammenkunfft ihren Fortgang vnfehlbar erreichen / vnd vnser Herr Mit Churfürsten Persönlich sich einstellen werden / So soll Vns außser Gottes Gewalt nichts abhalten / diesen Collegial Tag gleicher gestalt in der Person beyzuwohnen / Da man dann insonderheit davon deliberiren wird / wie entweder balden zu dem lieben Frieden zu gelangen / oder doch gute Præparatoria darzu zu machen. Welches E. Königl. Würd. Wir zu Nachrichtung/2c. Datum Remnik am 18. Julij Anno 1627.

Von Gottes Gnaden Johan Georg / Herzog zu Sachsen / Gütlich / Cleve vnd Berg / des Heyl. Röm. Reichs Erzmarschalck vnd Churfürst/2c.

E. Königl. Würd. Getreuer Vetter / Schwager / Bruder vnd Gevatter

Johans Georg Churfürst.

M.

Copla Herzog Friederichen zu Schleswig/Holstein Fürstl. Gn.

Schreibens an Ihr Königl. May. zu Dennemarc / datirt

Gottorff den 6. Julij Anno 1627.

**D**urchleuchtigster / Großmächtiger König/2c. Ob Wir wol bis herzu / Zumassen E. Königl. Würd. auß letztem Vnserm an dieselbe geschicktem Schreiben nunmehr vernommen / nicht eigentlich wissen können / auß was Ursachen Vnser an den Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johans Georgen / Herzogen zu Sachsen / Gütlich / Cleve vnd Berg / des Heyl. Römischen Reichs Erzmarschallen vnd Churfürsten / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen in Meissen / vnd Burggraffen zu Magdeburg / Graffen zu der Marck vnd Ravenspurg / Herrn zu Ravensstein / Vnserm freundlichen geliebten Herrn Vettern vnd Vattern / wegen Reassumption der Friedens Tractaten vor längst fortgeschickter Lackey bis Dato vffgehalten / So haben jedoch höchstgedachte Herrn Churfürsten Id. Vns bey dero Cammerdienern Sigmund Hübnern freundlich andeuten lassen / auch sonst Schriftlich zuvernehmen geben / es were die Ursach des Verzugs diese / daß mit der Röm. Keyserl. May. Sie auß diesen Sachen communiciren / vnd dieselbe so ferne disponiren müssen / daß Sie zur Reassumption der Friedens Handlung sich verstehen / vnd solche zu lassen möchte / Wassen Ihr Id. dann auch so viel Nachrichtung / daß Ihre Keyserl. May. hierüber ehlicher Churfürsten des Reichs Gedancken vernehmen / vnd

vnd Sie alsdann mit Resolution versehen würden / deren auch Ihre Ed. nunmehr täglich gewertig weren.

Wie nun hierab klärlich zuvernehmen / das höchstgedachten Herrn Churfürstl. Ed. diese Friedens Handlung fortzusetzen / sich aller Möglichkeit angelegen seyn lassen / vnd vor Beantwortung der letzten Schreiben / Ihrer Keyserl. May. Resolution zu forderst gewertig seyn. Also zweiffeln Wir nicht / bitten auch freundlich E. Königl. Wärd. Ihre darauff vorgerührte Unterhandlung förterst Vetterlich gefallen / durch solche Verweilung nicht verdrüssig werden / Sondern vielmehr Ihres Orts zu dero vnsterblichen Ruhm alles dasjenige so zu Restabilirung des lieben Friedens diensamb seyn könnte / vnweigerlich zulassen vnd gestatten wollen / Thun hiebenebenst vmb mehrer Nachricht willen E. Kön. Wärd. Abschrift dessen so höchstgedachten Herrn Churfürsten E. dieser Tractaten halber an Uns Schrifftlich gelangt / beygehend vberschicken / Vnd als J. E. in solchem Schreiben des Orts wo selbst diese wichtige / hochnützig vnd erspriessliche Handlung vorzunehmen / Vatterliche Erwegung führen / Mit freundlichem Erbieten / das Sie daselbst in der nähe seyn / vffm Nothfall alle Difficulteten auß dem Wege reumen / vnd das Werck befördern wollen / So seind Wir gänzlichlicher Zuversicht / E. Königl. Wärd. solch Erbieten der nahen Anwesenheit / vnd guten Fortsetzung auch freundlich werden belieben / Vnd sielen E. Königl. Wärd. dabey Söhnlich anheimb / ob dero selben sich solches Thro zur Handlung gelegenen Orts halber etwas zuerklären Vatterlich gefallen möchte / damit gegen vor höchstgedachten Herrn Churfürsten Ed. Wir dessen auch freundliche Erinnerung thun könnten / Inmittelst werden Wir inmierfore höchstgedachten Herrn Churfürsten Ed. vmb eyfferige Fortstellung so nächlichen Friedenwerck ganz fleissig belangen / vnd E. Königl. Wärd. jedesmals von erfolgender Erklärung Söhnlich berichten / Voltens E. Königl. Wärd. zur Nachricht / zc. Geben auff Unserm Schloß Gottorff am 6. Julij Anno 1627.

Von Gottes Gnaden Friederich / Erbe zu Norwegen / Herzog zu Schleswig / Holstein / zc.

E. Königl. Wärd. Dienstwilliger trewer Vetter vnd Sohn allezeit  
Friederich / zc.

N.

Kopen Chur Sachsen Schreibens / an Herzog Friederichen zu Schleswig / Holstein / zc. sub dato Torgaw 24. Junij An. 1627.  
Hochgeborne Fürst / zc. Wir werden berichtet / als solten E. Ed. mit Leibes Schwachs

Schwachheit beladen seyn/welches dann nicht in einem besondern mehr Schrei-  
ben bestetigt / Wie Wir nun solches gar ungeru vernommen / als haben Wir  
gleichwol dabey auß den letzten Avisen mit Erfrewung verstanden / daß es mit  
solcher Leibs Unpäßlichkeit kein Gefahr/ auch damit bereit zu guter Besserung  
sich angelassen habe/ Jedoch/ weil von E. Id. nichts hievon angedeutet worden/  
vnd den Avisen nicht zu trawen / nicht vnterlassen können zu E. L. zeigern Vns  
serm Cammerdiener Sigmund Hübner abzuferligen/dieselbe mit diesem Schrei-  
ben freundlich zu besuchen/vnd Vns zugleich dero Zustands eigentlich zuerkün-  
digen/Nicht zweiffelnde/ E. Id. werden Vns / wie es umb dero Leibes Beschwes-  
rung beschaffen vnbeschwert/zuerkennen geben/Wünschen dabey trewhertzig/da  
dieselbe sich noch nicht gar verlohren / der Allerhöchste wolle solche balden Väs-  
terlichen abwenden/E. Id. zu guter beständiger Gesundheit verhelffen/vnd Sie  
dabey denen Land vnd Leuthen zu Trost noch lange Zeit erhalten/ Sonsten kön-  
nen Wir leichtlich erachten/daß E. L. wegen langen Aussenbleibens dero zu Vns  
abgefertigten Lackeyens sorgfältig seyn werden/Es ist aber die Ursach des Ver-  
zugs dieses / daß mit der Römischen Keyserl. May. Vnsrem Allergnädigsten  
Herrn / wie E. L. vnshwer zu ermessen / wir auß diesen Sachen communicirn/  
vnd dieselbe so fern disponiren müssen/ daß Sie zur Reassumption der Friedens-  
handlung sich verstehen/ vnd solche zulassen möge / haben auch so viel Nachrich-  
tung / wie Ihr Keyserl. May. hierüber eptlicher Churfürsten des Reichs Ge-  
dancken vernemen / vnd Vns alsdann mit Resolution versehen werden / deren  
Wir dann nunmehr täglich gewertig / vnd wollen wann Ihr Keyserl. May. das  
mit zu frieden Vnsers theils an schleuniger Bestimmung der Zeit vnd Orths  
nichts erwinden/noch Seumbnuß vermehren lassen/zu E. Id. gefallen stellende  
ob der Königl. Wärd. in Dennemareck Sie hievon etwas Andeutung thun wol-  
len / damit dieselbe die Ursach des Verzugs / vnd warumb Vnsere Erklärung  
nicht erfolget / wissen mögen / Da auch Ihr Keyserl. May. zur Reassumption  
angeregter Handlung inclinirt befunden vnd solche zulassen werden/Seind Wir  
entschlossen darzu einen solchen Orth zu benennen / der zwar im NiderSächsi-  
schen Crayß / aber nahe an Vnsern Landen gelegen / auff daß Wir in der nahe  
seyn/ vnd auffm Nothfall der Königl. Wärd. vnd den Fürsten vnd Stände des  
NiderSächsischen Crayßes Gesandten selbstem zusprechen / alle Difficulten  
auß dem Wege reumen/ vnd das Werk befördern können/ Inmassen E. L. hie-  
von mit mehrem sollen verständigt werden / dero Wir angenehm/2c. Datum  
Torgaw am 24. Junij Anno 1627.

Von Gottes Gnaden Johans Georg Herkogen zu Sachsen/2c.  
Churfürst.

An J. F. Gn. Herkog Friederichen zu Schleswig/Holstein/2c.

Der

Der Königl. May. zu Dennemarck Schreiben/an die Röm.

Kaysrl. May. so geben Deussenburg den 6. Junij Anno 1627.

**W**ach dem jeso abermal nicht allein inner- sondern auch aufferhalb des Römischen Reichs auch erschollen / ob solten E. Kaysrl. May. vnd Ed. zu Hinklegung dern in Teutschlandt nunmehr eine geraume Zeit hero im schwang gehenden schweren / vnd blutigen Kriegs Verfassungen / vnd Widerbringung des Heylwertigen Friedens einen Deputation Tag zu halten / entschlossen seyn / So haben Vns vnsers Oheimben vnd Brudern des Königs in Groß Britanien / wie auch des Chur Fürst Pfalzgraffen L. L. ersucht / das Wir denselben Tag durch Vnsere Gesandten / welche neben andern daselbst anwesenden Fürsten vnd Botschafften die Mittel zum Friede vberlegen / vnd durch Göttliche Verleyhung / wie zu wünschen / möchten beschliessen helfen / mit besuchen wolten / Weil Wir nun höchstgedachte J. J. L. L. so wol der nahen Verwandnuß / als vieler ander Respecte halben nichts zuversagen wissen / vnd vber das Wir vnd dieser Crayß von anfang die Waffen vngerne ergriffen / vngerner gegen E. Kaysrl. May. vnd Ed. gebraucht / es auch niemals dazu hetten können lassen / da Wir nicht durch vnverorsachten ganz feindseligen Vberfall wider Vnsere vnd des Crayßes gefassete Intention / dazu weren getrungen vnd genötiget worden / vnd dertwegen nochmals mehr Beliebnuß zu einem beständigen auffrichtigen sichern Friede / als dem Landverderblichen Kriegswesen tragen / vnd alles was zu dessen Beförd vnd Widerbringung dienlich / an Vnsere Drey gerne zu Werck richten wollen / So seind Wir nicht vngeneigt auff vor erwehnten Tag / wenn er seinen Fortgang erreicher / Vnsere Botschafft abzuordnen / das fern Wir gesichert / das dieselbe vigore Juris gentium . sambt bey sich habenden Dominat vnd Dienern frey sicher vnd sehtlig allerseits passiren vnd repassiren mag / Ersuchen demnach E. Kaysrl. May. vnd Ed. hiemit freundlich / Sie deswegen Ihre Erklärung / vnd sichere Gleids Brieffe in rechter Zeit Vns vns beschweret zuschicken wolle. Wir versichern Sie hinwider vmb / das Wir durch die Vnsrigen nichts Vnbilliges oder vngeziemendes / sondern / allein solche Friedens Mittel / die den hergebrachtten vnd gewohnlichen Kaysrl. Constitutionen / Reichsverfassungen vnd Constitutionibus gemess / vnd auß denselben mit gutem Grunde können behauptet werden wollen / proponiren / suchen vnd treiben lassen / E. Kaysrl. May. hiemit / &c. Datum, &c.

Christian.

E

Auch

**W**ach Durchleuchtigster Großmächtiger Keyser/ze. haben Wir von vorhöchstgedachten Königs in Großbritannien L. allhier anwesendem Gesandten Herrn Robert Anstrutern/Rittern/verstanden/das er Commission hette den Deputation Tag ebener massen zubesuchen/vnd würde auch des Churfürst Pfalzgraffen Ed. die Ybrigen dahin schicken / wenn Sie nur des Gleyds halben beydersseits gesichert weren / Dafern nun E. Kayserl. May. vnd Ed. zugleich einen Salvum Conductum auff dieselben Vns zufertigen wolte / würde verhoffentlich durch ihre Anwesenheit das Werck mercklich facilitirt / vnd desto eher zum gewünschten Ende gebracht werden / Welches Wir derselben freundslicher Wolmeinung vermelden wollen / Datum vt in lit.

P.

An die Röm. Kayserl. May. Schreiben der Königl. May. zu  
Dennemarck/Norwegen/ze. datirt Lauwenburg am 9. Julij

Anno 1627.

**D**urchleuchtigster/ze. Freundlicher lieber Herr Dheimb / E. Keyserl. May. vnd Ed. geruhen auß nebenkommender Abschrift / sich referiren zu lassen / was von derselben Wir in vnserm am 6. des abgewichenen Monats außgelassenem Schreiben vnd Post scripto wegen eines sichern Geleides vff Vnsere/des Königs in Großbritannien/vnd Churfürst Pfalzgraff L. L. Botschafften vnd Gesandten/zu Besuchung des künfftigen Deputation Tags freundlich gebeten.

Ob Wir nun wol den Fürstl. Bayerischen General Graffen von Tylli/weil Vnser damit abgefertigter Trompeter/durch seine Quartiere den Weg nehmen müssen / vmb Erstattung des Passes ersucht / vnd gänglich verhoffet hetten / er Vns solches nicht würde abgeschlagen haben / Insonderheit weil er auß der Copia des Schreibens die Wir ihme darneben zugefertigt / gnugsamb zuersehen gehabt das Vnsere Suchen allerseits Favorabel / So haben Wir doch mit Besambdung vernehmen müssen/das er doch Vnsern Trompeter in die drey Woschen auffgehalten/vnd hernacher wider zurück gefertigt / mit Vermeldung/das er durch andere Gelegenheit die Schreiben an E. Kayserl. May. vnd L. vberschicken wolte / Wann Wir nun dannenhero ob Sie derselben zukommen im zweiffel stehen / vnd gleichwol an deme was die Widerbringung des heylwertigen Friedens befördern könnte / an vnser Seite nicht gerne einzigen Mangel wolten erscheinen lassen / So haben Wir Zeigern dieses anderweit abgefertiget / vnd ersuchen E. Keyserl. vnd L. nochmals ganz freundlich Sie durch denselben Vns die

die Zeit vnd Orth welche Sie zu dem Deputation Tage benahmet / zu notificiren / vnd die begehrte Gleydes Brieffe zu vberschicken / Ihr gefallen lassen wolle / Solches kan zu Widerstiftung guten vnd ruhigen Wesens im Röm. Reich in viel wege erspriechlich seyn / Vnd Wir seind es vmb E. Kayserl. May. vnd E. mit freundlichen Diensten /*re.* Datum /*re.*

Christian /*re.*

An des Herzogen zu Friedlande Fürstl. Gn. Schreiben der Kön.  
May. Herrn Reichs Ráthe / datirt Datum den 18. Octobris  
Anno 1627.

**D**urchleuchtiger Hochgeborner Fürst /*re.* Gnädiger Herr / E. Fürstl. Gn. können Wir auß vnsern / zu dem Reich Dennemarcken / vnserm geliebten Vaterlande / tragenden hohen Pflichten / ohnangefügt nicht lassen: Welcher massen Wir nun eine gute Zeit hero beständig berichtet worden / das E. Fürstl. Gn. vnderhabende Soldatesca / nicht allein in das / von der Cron Dennemarcken ohnstreitig abtrährendes Lehen Fürstenthumb Schleswig / vnd demselbigen angehörige Sátte / Flecken vnd Dörffer geruckt: Besondern auch / ohn langer Zeit / noch weiters in des Dánischen Reichs Státte sich gefunden / vnd darin die arme Eingefessene beeder Dreher / mit Vnderhaltung ihrer Reuter vnd Knecht fast hoch beschweret haben sollen.

Wann Vns dann selbiges vmb so viel befrembder vorkommen / dieweil Wir Vns allerseits nichts anders haben zuerinnern / als das die obhochgedachte Cron Dennemarcken / mit dem Röm. Reich allewege / vnd von ohndencklichen Jahren hero / in guter versicherter vnd getrewer Nachbarlicher Correspondenz gestanden / selbige auch zu vnterhalten / bey allen Gelegenheiten sich höchst beflissen / niemals aber eines Widrigen vorsehlich vnterfangen oder angenommen hat.

Darvmb Wir dann auch Vns getrostlich versehen wollen / es werde bey so guten Concepten auch sórters beruhen / vnd alles dagegen stehendes abgewendet vnd vermitten werden / Gestalt Wir auch dannenhero Vns nicht bereden wollen / das solche dero Armee oberzehlte Contrari Bezeitigung / von Ihr Kayf. May. Ordinandz oder E. Fürstl. Gn. abtráhen könne: Zumahl / obmehrhochgedachte Dennemárckische Cron / deren im Rómischen Reich geschwebter Kriegsláuffte / so wenig sich bis dahero interessirt gemacht vnd angenommen hat / als selbige dabey zu prætendiren / oder auch / auff alle begebende falle / deren Ablauff sich hat zubefahren oder genossen zu befinden: Ohne das der gangen Welt kundbaren Notorietát nach / das Hauptwesen dero obangezognen Troublen / den

E ij

ders

der Sächsischen Crayß einzig vnd alleinig berührt vnd concerniret/darvnter die  
vielhöchsterwehnte Dennemärckische Cron in keine einzige Wege participire  
hat / Vielmehr aber dagegen zu allen friedfertigen Consiliis vnd ruhесamen  
Actionibus, Ihr Absehens gerichtet/ vnd annoch alleinig führen thut/ Dessen  
Wir das Bezeugnuß des Allerhöchsten/ bey Unsern ohnverletzten Gewissen  
haben.

Damites dann bey obgerühmbten Nachbarlichen Intelligenzen / vnd allem  
Gutem/auch förters sein Verbleibens habe/vnd dem nun durch ganz Europam  
fast gezogenem Brandt/bey eines frembden Reichs grossen Wassern vnd Sehen  
sein Ziel gesteckt/ keines wegs aber noch mehr Königreiche/Fürstenthumber/ vnd  
Lande / dem leydigen Kriegswesen / vnd mehr als zu viel verübtem Raub vnd  
Nahmb/ auch gestürktem Blutvergießen/vntergeben/vnd gleichsamb als auff-  
geopffert werden.

So haben E. Fürstl. Gn. Wir diß hiemit/auf obgemelten vnsern tragenden  
Pflichten wolmeintlich anfügen / Vnd dieselbig danebenst Dienstgeflissent er-  
suchen vnd bitten wollen/ Sie möge obgedachtes alles vnd jedes bey sich reifflich  
beherzigen / vnd bey ohnzweifelicher Bestundung der Warheit/ ohnverlängt bes-  
chaffen vnd verordnen / damit gedachtes Dennemärckischen Reichs/ so wol Le-  
hens Fürstenthumb/ als Städte/ Flecken vnd Dörffer/ nebenst deren Eingese-  
senen/ von obgenandter Armee vnd ihrer Einquartirung / gänzlich widerumb  
entladen vnd freyet / vnd darvnter also die zwischen vielhöchstgedachten denen  
Römischen vnd Dänischen Reichen diß dahero wolgepflogene Freundschaft/  
vnd gute gedeyliche Verstandnuß / mehr confirmiret vnd bestättigt / als durch  
einzige vnverschuldete zugezogene vnd auffgeburdete Annötigung / labefactiret  
vnd geschwächet werde.

Dessen gelassen Wir Uns gänzlich / vnd thun E. Fürstl. Gn. hiemit/2c.

R.

Mündliche Resolution/so der Keyserl. General Commissarius

Herr von Altringer/im Nahmen des Herzogen von Friedlandt J.

Rön. May. Cammer Juncfern/Casparn von Buchwoldt den

12. Augusti 1628. ertheilet.

**L**astlich/Ihre Fürstl. Gn. liessen den Herrn ReichsRäthen Ihren Gnä-  
digen Gruß hinwiderumb vermelden vnd danebenst andeuten / daß Sie  
albereits durch den Herzogen zu Holstein/2c. den Herrn ReichsRäthen  
Antwort hetten wissen lassen.

2. Es hetten Ihre Fürstl. Gn. die Waffen dahin wenden müssen / dahin sich  
der Feind begeben.

3. Es

3. Es hetten die Herrn ReichsRäthe nebenst diesem auch Ihr Begehren an die Keyserl. May. gelangen lassen / Dahero Sie von dannen Antwort zugewartet hetten.

4. Ihre Fürstl. Gn. vermerckten wol an den Herrn ReichsRäthen / das Sie nicht sehr zum Frieden geneigt.

Caspar von Buchwoldt.

S.

Extract Ihr Königl. May. zu Demnemarc Schreibens an  
Herzog Friederich zu Schleswig/ Holstein/ sub dato Datum  
den 31. Octobris Anno 1627.

**W**ir E. Ed. an Uns vnter dem Dato des 30. Septemb. vnd 2. Octob. abgelaßenen gestern empfangenen Schreiben vnd Postscripto haben Wir uns lassen verlesen / was Sie wegen Erlangung eines gewünschten Friedens für sorgfältig gutmeinende Gedanken führen / auch deren ends auß Freundtlicheren Herzen an Uns fast geflissenlich suchen vnd bitten thun.

Geben E. L. darauff hinwideromb freundlich zuvernehmen / das leyder mehr als Weltkündig ist der Jammer vnd elende Zustand / darin / wie vor dem die vmblygende / als auch jeho E. L. vnd Unser selbst eigene angehörige Vnderthanen begriffen seyn / Es kan aber dero selbigen dabey ebenwenig verborgen seyn / das sie darin nicht durch vnser geführte Actiones kommen / weniger annoch gedauert vnd vnterhalten seyn / besondern durch dern vverantwortliche Aufsetzung alleinig gestürzet worden / welche so wol Uns verleytet als Sie in so einer thewren Sach stehen / so liederlich verlassen haben / vnd noch continuirlich lassen thun.

Dann eben das so E. L. nun so flehentlich sollicitiren / vnd man vor dem bey rechtschaffener Zusammensetzung dero versprochenen Subsidien viel wolfeiler vnd billichmässiger erlangen können / Jcho aber auffo allerthewreste mit sorglicher Verlierung der vnsehnbarn Freyheit wird kauffen müssen / hat den Niedersächsischen Erayß damaln angedrengt / als derselbe die Auffnehmung der Waffen bey Uns so instendig gesucht / Ist auch bey Uns kein ander Drieh gewesen dieselbe bis dahero zuführen / darauff aber zu den jehigen Jammerwesen durch Ihr hohes Verschulden haben lassen gelangen / würden so wol bey dieser als der nachkommenden Welt ein schlechte Gedächtnuß / vnd vnmögliche Verantwortung bestehen müssen / wie Wir auch selbst bis zu seiner Zeit / dem gerechten G D E E anbefehlen wollen.

Weil Wir dann so viel Mühe/ Sorg vnd Arbeit auff Uns lassen burden/ ja

E iij

Schweiß

Schweiß vnd Blut vergossen einen versicherten Frieden cum secura quiete & tuta tranquillitate Vns vnd Vnsern lieben neben Fürsten damit zu kauffen/ so solte Vns ja viel lieber seyn / wann Wir selbigen ohne Schwerdtstreich mit Behaltung des Kleinots daromb gestritten worden erhalten konten.

In dem Wir aber bey dem von Friedlandt noch keine Kayserl. Commission dazu vermercken / vnd aufferhalb derselbigen Vns auff Ratification in einigem Punct vernehmen zulassen Bedenckens haben/dabenebenst mit des Herrn Churfürsten zu Sachsen L. so fern wie E. L. mitwissend Vns haben eingelassen/ So können Wir mit Behaltung Vnsrer Königl. Parolen davon nicht absehen / vnd dafern E. D. bey hochgedachtes Churfürstl. L. etwas weiters vnd Fruchtbartliches können vermögen / sehen Wir selbiges nicht allein herzhlich gerne / sondern wollen Vns auch alsdann (wie auch auff den fall der von Friedlandt gnugsame Vollmacht hette beyzubringen) dermassen im Werck lassen finden / wie es Vnsrer biß dahero außgegebene Intention vnd Resolution erfördern / Das Vbrige stellen Wir inzwischen zu Gottes gnädigen Willen/deme Wir allezeit vnd continuirlich biß zu Vnsrer Grube Vnsere Consilia, conatus vnd eventus zu Vnsrer vnd der ganzen Christenheit zeitlichen vnd ewigen Wolfahrt zu dirigiren anbefehlen wollen/Thun auch E. L. dessen Protection getrewlich recommandiren: Datum.

T.

### Copia der Herrn ReichsRäthe der löblichen Cron Dennemarck

Schreibens an den Herrn Churfürsten zu Sachsen/sub dato  
Schlagels den 10. Novemb. Anno 1627.

**D**rehleuchtiger Hochgeborner Churfürst/ze. Ew. Churfürstl. Gn. können Wir auß Vnsrem zu dem Reiche Dennemarck / Vnsrem geliebten Vatterlande tragenden hohen Pflichten ohnangefüget nicht lassen / Welcher massen Wir eine geraume Zeit hero fast schmerzlich vernehmen müssen/das die vnter des Herzogen zu Friedlandt Fürstl. Gn. auß dem Römischen Reich kommende Armee nicht allein an die Grenzen gemelter Cron Dennemarck gelangt / auch in das von derselben zu Lehen abrährendes Fürstenthumb Schleswig / vnd dessen Schösser / Städte / Flecken / vnd Dörffer / gerückt / sondern ohnlängst so gar das ganze Jütlandt gewaltiglich occupirt vnd eingenommen hab / vnd die armen Eingeseffenen zu Vnterhaltung Keutter vnd Knechte forciren/vnd fast hochbeschweren thun.

Nun kompt Vns selbiges vmb so viel desto frembder vor / weil Wir Vns alserseits nichts anders haben zuerinnern / als das die obgedachte Cron Dennemarck/

marck / mit dem Römischen Reiche allewege / vnd von ohndendlichen Jahren  
hero / in guter versicherter / vnd getrewer Nachbarlicher Correspondenz gestan-  
den / selbige auch zu vnterhalten bey allen Gelegenheiten sich höchst befüßen / nie-  
maln aber eines Widrigen vorseztlich vntersagen / oder angenommen hat /  
Darvmb Wir Vns je nicht anders versehen sollen / dann es würde bey so guten  
Concepten auch förters beruhen / vnd alles so deme in einige Wege zu wider lauff-  
fen möchte / abgewendet / vorbeÿ gangen vnd vermitteln werden / Zumalen ob-  
mehrgedachte Dennemärckische Cron / mit den im Römischen Reiche bißhero  
geschwebten Kriegsläufften / so wenig sich hat interessirt gemacht / als Sie dar-  
bey zu prætendiren / oder auch auff alle begebende Fälle / der eventuum belli sich  
hat zubefahren / oder genossen zu achten / Ohne daß der gangen Weltkündigen  
Notorietät nach / das Hauptwesen / den obangezogenen letzten Troublen / den  
Nieder Sächsischen Erayß einzig vnd allein berühret vnd concerniret / vnd was  
der Durchleuchtigst Großmächtigste Fürst vnd Herr / Herr Christian der  
Vierdte / zu Dennemarcken / Norwegen / der Wenden vnd Gotten König Herr  
zog in Schleswig / Holstein / &c. Vnser Allergnädigster König vnd Herr / dabey  
als obgedachten Erayßes vornehmen Fürst / vnd wegen dero darin habenden  
Fürstenthumb vnd Interesse einmütig erwählter Obrister / verrichtet vnd geleis-  
tiet / die Widrigen mögen es auch so vbel / als sie immer können vnd wollen / auß-  
deuten / viel höchsterwehnter Cron Dennemarck / als welche deren in keine einzige  
Wege sich theilhaftig gemacht / nicht können auffgeburdet / oder beygemessen  
werden / Auß welchen Ursachen Wir auch die Gedancken führen / vnd darin  
Vns durch oberzehlte wahre Beschaffenheit mehr besterck halten / es werden sol-  
che Procedere nimmermehr von Röm. Keyß. May. gut geheissen / weniger an-  
gestellt noch befohlen seyn.

Dannoch vff daß es nicht desto weniger beyobgerühmbten Nachbarlichen  
Intelligentien / vnd allen guten auch förters sein Verbleibens behalte / vnd deme  
nun fast durch ganz Europam gezogenem Brande bey eines frembden Reichs  
grossen Wassern vnd Strömendermal eins sein Ziel gesteckt / keines wegs aber  
noch mehrere vnschuldige Königreiche / Fürstenthumb vnd Lande / nebenst so  
viel tausend Christen Seelen / dem leydigen vnschuldigen Kriegswesen / vnd mehr  
als zu viel verübten vnd entstandenem Raub vnd Nahmb / auch gestürktem  
Blutvergießen / vntergeben vnd gleichsamb als Preis geben werden / Sintemal  
Wir consilia tranquillæ & beatæ pacis den expeditionibus bellicis &  
cruentis allezeit gerne vorsehen / vnd nimmermehr zu den Extremiteten der Bar-  
barischen Kriege Vns verstehen wollen / so lange vnd ferne es immer möglich ist /  
durch erträgliche Mittel vnfers Vatterlandes Grenzen in Frieden zuerhalten /  
zu

Zu welchem friedlichen Stande / vnd dessen gänzlichlichen Widerbringung Ew. ChurFürstl. Gn. im ganken Römischen Reich den hochrühmblichen Nahmen führen / daß Sie für andern sehr eysferig dahin alle Ihre Sorgfalt / Raht vnd Sinne anlegen / So haben allth Wir / auß obgedachter Unserer zum dem Reiche Dennemarek / vnd dessen Iobristen Haupte / Unserm Allergnädigsten Könige vnd Herrn / tragender höchsten Obligation / vnd obgeretzten allerbesten Meinung / E. ChurFürstl. Gn. hiemit auffs höchste ersuchen vnd bitten sollen / Sie wolle solch Ihr friedfertiges Herz / bey gedachter obangezogener Beschaffenheit auch lassen blicken / vnd in dero bey der Römischen Keyserl. May. habenden grossen Vermöglichkeit ohnbeschwert sich dahin bemühen / daß allerhöchstden gedachte Ihre Keyserl. May. vffs ehist möglich den ernstest Befehlich ablassen / damit geklagte obige Armee ohnverlengt auß der Cron Dennemarek vnschuldigen Grenzen vnd Leben Fürstenthumben ohne einzige fernere Beschwerung / auß vnd abgeföhret / vnd im vbrigen da Sie ja zu allerhöchstden gedachter J. Kön. May. wegen Ihrer bey dem Nieder Sächsischen Erayß getragenen Actionibus einige Offens zu haben vermeinen (gestalt Uns dann auch zwar von etlichen deswegen vffgesetzten Puncten / weitläufftigit Andeutung ist eingelangt / welche dennoch mehrentheils also sein beschaffen / daß sie durch ihre alzu hoch gespannete Stärke / auch erstes Anblicks alle Hoffnung der Gedylichkeit gänzlich verrucken vnd außsetzen) sie dahin möglichst gedispont werden / daß sie nicht allein erträglicher Vermittelung / zu Hin vnd Beylegung gethaner Irrsahlen sich vernehmen / besondern auch dabenebenst zu Behandlung annemblicher Vergleichung ehist gelegene Zeit vnd Orth allernädigst wolten lassen andeuten. Zu Ablegung dieses wolmeintlichen Intents / haben Wir auch bey höchstgeehrter Königl. May. Unserm Allergnädigsten König vnd Herren / vff begehrendes vnderthänigstes vnd sorgfältigtes erbitten vnd sollicitiren / durch Göttlichen Beystandt es dahin vermittelt / vnd vnderthänigst erhalten / daß Sie gnädigst eingewilligt / vnd beliebet / solche Tagefahrt alsdann für genehm zu halten / vnd dieselbe zubeschicken / Inmassen Ihr Königl. May. die Ihrige mit vollkommener Macht vnd erforderlicher Plenipotenz versehen / auch dahin gnädigst abzuordnen / vnd dadurch als ein auch ohne das von Herzen friedliebender Potentat / alle dasjenige / was zu Widerbringung der obgerühmbten Pacification einiger massen dienst vnd erspriehlich seyn mag / sich mitbelieben vnd wol gefallen zu lassen / sich beständig resolvirt : Jedoch daß vff der andern Seithen die zu solcher Tagefahrt Deputirte / nicht weniger mit gnugsamer Plenipotenz gebühlich providirt werden.

Daran vermehren E. ChurFürstl. Gn. ihre bey aller Welt bisshero gehabte Res

Kenommen mit einer grossen Accession / vnd darff dieser Anfang friedlicher Tractaten durch Gottes miltelssenden gnädigen Segen / nicht allein diese Quartir tranquilliren / sondern verhoffentlich ganz Teutschland widerumb zu vercrewlicher Vereinigung / vnd dem lang gewünschten Frieden bringen / Darvmb gelassen Wir Vns das versichertlich E. Churfürstl. Gn. hierunter alle Ihre eusserste Vermöglichkeit employiren werden.

Welches Wir dann an E. Churfürstl. Gn. nochmahlen höchstgeflissentlich bitten / vnd verbleiben deroselbigen / r. Datum Schlagels den 10. Novemb. Anno 1627.

Der Königl. May. vnd der Cron Dennemarcken  
sämpliche ReichsRäthe.

V.

Extract Königl. May. Erklärung so durch die Herrn ReichsRäthe  
am 13. Januarij 1628. Heinrich Rangkowen ertheilet.

**D**rauff dannsehthöchstgedachte Königl. May. sich dergestalt gnädigst erklärt / daß Sie sowol jetzt als auch jederzeit zuvor / zu allen Christlichen vnd billichen Mitteln einen guten vnd beständigen Frieden zuerlangen zum höchsten geneiget gewesen / vnd annoch seyn / Inmassen J. Königl. May. von Gott dem Allmächtigen nichts liebers wünschen / zu gleichmässigem End sich auch dahin erbieten thun / wann Sie vor gewis erfahren mögen / daß wegen Ihrer Keyserl. May. jemand zu solchen Friedens Tractaten mit Vollmacht vnd Plenipotenz versehen / alsdann gleicher gestalt Ihre Vollmächtige mit gnugsamer Plenipotenz instruiert gnädigst abzuordnen / vnd vff Zeit vnd Orth so darzu bestimmet werden kan / abzuschicken / damit also im Nahmen Gottes des Allmächtigen solche Friedens Tractaten angefangen / vnd durch dessen gnädige Hülff vnd Beystandt / zu einem guten gewünschten Effect vnd Ende gebracht vnd befördert werden möge.

X.

Der Herrn ReichsRäthe Schreiben an die Röm. Kayserl.

May. vom 27. Januarij Anno 1628.

**A**lledurchleuchtigster / r. Allergnädigster Keyser vnd Herr / Nach dem von des Herzogen zu Holstein Fürstl. Gn. Wir berichtet worden / daß Sie denen erlangten Nachrichten gemess der guten gewissen Sperans vnd Hoffnung gelebet / daß E. Keyserl. May. zu Hinlegung des verderblichen Kriegeswesen / vnd Widerstiftung des heylwertigen lieben Friedens nicht abgeneigt weren / So haben wir erachtet / Vns gebühren wolte / E. Keyserl. May. für solche

solche Christliche vnd Ruhmbwürdige Intention aller vnderthänigst zu danken vnd zu bitten/ daß Sie dabey ferners continuiren / vnd was zu Beförderung des Friedens dienlich/mehr/als widerwertige Consilia Ihr in Keyserlichen Gnaden wolle beliben lassen / Insonderheit weil gleichwol das Kriegswesen zwischen E. Keyserl. May. vnd dem Nieder Sächsischen Crayß allein bestanden / vnd Wir vnd diese Cron Vns dessen nie theilhaftig gemacht / Dannenhero Vns vber alles Vnser Verhoffen vnd Vermuthen begegnet/ daß derselben angehörige Lande von E. Keyserl. May. Kriegsvolck/ vnverwarnter Sache/ vberzogen/ vnd occupirt worden/halten es auch nochmals dafür/daß die Officier darein mehr auff die ihnen zu handen gestoffene gute Gelegenheit die Soldatesca vber diese Lande aufzubreiten / als Ew. Keyserl. May. Befehl Ihr Absehen werden gerichtet haben / Dann Wir nicht zweiffeln / die gute Correspondenz so zwischen dem Römischen Reich/vnd insonderheit dem Haus Oesterreich vnd dieser Cron von vielen vndenklichen Jahren her gewesen / vnd darüber diese Cron oftmals von andern Venachbarten abgesetzt / würde in solche Consideration seyn gezogen worden / daß man wider dieselbe diese Lande/so feindseliger weise/wie geschehen/nicht würde vberfallen haben.

Alldieweil Wir nun durch den anfangs gemelten / des Herzogen von Holstein berichte/von E. Keyserlichen May. friedliebendem Gemüth/vnd Intention versichert werden / so getrawen Wir desto festiglicher / Sie werden dieser Cron vnd deren angehörigen Länder / feindlich nicht zusehen / sondern es zu Friedens Tractaten förderlich kommen / vnd diese auff Christliche vnd billiche Conditiones vnd Mittelrichten lassen/damit ein solcher Friede getroffen werde/der seiner Erträglichkeit vnd Billigkeit halber / mit Contento angenommen werden/ auch bey der Posteritet zu ewigen Zeiten beständig verbleiben/ vnd dadurch das Römische Reich/alles guten Nachbarlichen Willens/ auf diesen Landen zu seinen mercklichen Nutzen sich versichern könne. Gestalt Wir dann an vnserm Ort das gewiß seyn/ daß Königl. May. vnser Allergnädigster Herr dazu sich Jederezeit bequemen werden.

Gelangen demnach an E. Keyserl. May. aller vnderthänigst / Sie wollen vnbeschwert zu ehister dero guten Commoditet dero hochansehentliche Keyserl. Commissarien darzu verordnen/vnd gelegene Ort vnd Zeit zu den Tractaten sich beliben lassen / Seind alsdann versichert / daß Ihr Königl. May. etliche Vnsers Mittels mit vollkommener Gewalt dahin / auff ein sichers Gleyde schicken vnd abordnen werden. Wormit E. Keyserl. May. 2c.

E. Keyserl. May. Aller vnderthänigste. Der Königl. May. vnd Cronen Dennemarck vnd Norwegen/2c. seho zur stelle sich befindende Reichs Rätze/im Nahmen ihrer selbst vnd der Abwesenden.

Copia

**Copia** der Herrn Reichs Rätthe der Cron Dennemarck Schreiben/  
an Herzog Friederich zu Schleswig/Holstein/vom 29. Novemb. 1629.

**D**urchleuchtiger Hochgeborner Fürst/ze. Ew. Fürstl. Gn. gnädiges  
Zuschreiben vom 23. des abgewichenen Monats/sampt dessen Beyla-  
gen/ haben Wir mit gebührender Reuerenz empfangen/ in Unserm  
sämpftlichen Conventu verlesen/vnd dahin dirigirt befunden/das Sie nach Ver-  
meldung ihres anfänglich zu Verhütung des im NiederSächsischen Crayffe  
entstandenen Unwesens/vnd hernach/wie es bereit angangen/zu dessen Dämpf-  
fung vnd Widerstiftung eines heylsamen Friedens vbernommener vielfaltiger  
schweren Bemühungen von Uns gnädig begehrt/Nach dem Sie de novo, vns  
geachtet voriger Ihr hierin angewendeter Fleiß/den verhofften Success nicht er-  
reicht/ sich anderweit vmb Einreumung Friedens Tractaten bey den Keyserlich-  
chen Herrn Generaln bemühet/solche erhalten/vnd darauff Ihr Königl. May.  
zu Dennemarcken/Norwegen/ze. Unsern Allergnädigsten König vnd Herren  
dieselbe Ihr auch gefallen zu lassen fleissig ersucht/ worauff aber bis dato kein  
Antwort erfolgt/ Das Wir höchstgedachte J. Königl. May. wolten disponi-  
ren helfen/das Sie friedfertige Consilia ergreifen/es ohnverlangt zur weiterer  
Friedenshandlung kommen lassen/ vnd zu dero Behuff friedfertige Leuthe för-  
derlichst abordenen möchte/ Allermassen die vorige media pacis schon etwas  
moderirt/vnd ob wol annoch schwere Postulata obhanden/ dannoch E. Fürstl.  
Gn. anderst nicht spühren können/ als das die Röm. Keyserl. May. zum Fries-  
den sondere Begierde trügen/ze. mit weiterem E. J. Gn. Schreibens einhaldes.

Worauff deroselben Wir ganz vnderdienstlich nicht verhalten/ wiewol es  
Ihr wie auch manniglich/ ohne das ganz wol bewust/ das gleichwol die Cron  
Dennemarcken des NiederSächsischen Wesens vnd Unruhe/ als eines Ses-  
paratwercks von der Cron Dennemarck/ sich in keinem wege theilhaftig ge-  
macht/vnd dannoch dessen ungeachtet von dem Keyserl. General eine starke Ar-  
mee in das Herzogthumb Schleswig vnd Jütlandt/ an die Cron Dennes-  
marck gehörige vnschuldige Lande/ ganz ohnverschuldet/ ohnverschens vnd  
ohngewarnt/geschickt worden/welche Armee so schleunig eingefallen/das man  
zu nothwendiger Gegegenwehr kein Zeit in Dennemarck gehabt/sondern alles mit  
eylender Gewalt angefallen/vnd occupirt ist/da doch die Cron Dennemarck nie-  
mals sechtes was wider die Keyserl. May. oder das Römische Reich vorgenom-  
men/ sondern vielmehr mit den Keysern vnd Römischen Reiche allezeit von vns  
dencklichen Jahren hero in guter vertraulicher Correspondenz gestanden/ vnd  
alle wege Ihre gute Affection nach Möglichkeit erwiesen/ Warvmb Uns solt

F ij ch

cher Einfall vnd Gewalt desto ohnvermuthlicher vnd schmerzlicher vorkompe/  
wollen doch nicht hoffen/das es auß Ihrer Keyserl. May. sonderbahrem Befehl/  
sondern vielmehr ohn ausdrücklich Commando von andern geschehen sey.

Belangend Erw. Fürstl. Gn. Bedencken vnd Bemühung wegen Widerbrin-  
gung des Friedens / darauff sehen vnd spähren Wir mit höchster vnderdienstli-  
cher Dancksagung deroselben hohe vnd rühmbliche Affection an Vorsorge zu  
dem allgemeinen / vnd insonderheit dieser vnschuldigen Lande vnd deren Einze-  
seffenen Wolfahrt/ ist auch nicht zu zweiffeln/ Nach dem GOZZ der Allmächt-  
tiger Deus pacis, das die so vmb Stiftung Friedens sich bemühen/ ein Christ-  
liches G. Ditt wolgefälliges Werck verrichten / vnd ihnen von männiglich hoher  
Danck vnd stetswehrender Nachruhmb gebühre / Das es aber bis Dato stecken  
blichen/ vnd allerley Impedimenta entstanden / das vorige E. F. Gn. hierin ge-  
brauchte Sorgfalt zu dem gewünschten Scopo nicht außgeschlagen/ muß man  
der Göttlichen Providenz vnd Willen mit Patiens vnd Hoffnung eines bessern  
anheimb stellen / Allein können vnd müssen Wir das bekennen vnd sagen / das  
mehr höchstgedachte Ihr Königl. May. Unser Allergnädigster König vnd Herr  
jederzeit gnugsamb erwiesen / das Sie zum Frieden inclinirten vnd dessen zum  
höchsten begierig weren / deswegen Sie dann auch niemals billige Tractaten  
außgeschlagen/sondern sich alle mal darzu willig vnd bereit erfinden lassen/ wel-  
ches E. F. Gn. selbst so wol als allen Fürsten vnd Ständen im Römischen Reich  
ganz wol bewust/ vnd Ihr Königl. May. vielfältige Erklärungen gnugsamb  
bezeugen vnd aufweisen/ Das aber E. F. Gn. auff deroselben angezogenes  
Schreiben noch nicht beantwortet worden/ob wol Wir die Ursach nicht eygent-  
lich wissen können / So ist doch vermuthlich/ es dahero verorsachet sey / das J.  
Königl. May. die vorgeschlagene Media also/das keine Hoffnung cum fructu  
darauff zu tractiren/ beschaffen befunden/ vnd vber dieses nicht gewußt haben/ob  
die Keyserl. Herrn Generaln mit Plenipotenz zu handeln vnd zu schliessen  
idonee versehen weren / oder aber alles bloß sub ratificatione würde tractirt/  
vnd ad referendum angenommen werden / welches dann allerseits bedenklich/  
Weil aber Ihre Königl. May. noch wie bißhero zu dem wehrtten Frieden Christ-  
lich vnd auffrichtig wol geneigt / als der durch G. Dittes Gnade wol bewust/ wie  
hoch der ganzen Christenheit daran gelegen sey / so haben Sie vff Unser vnder-  
thäniges Bitten sich nochmals die vorgeschlagene Tractaten einzuräumen/ er-  
kläret/ Dafernees nun den Keyserl. Herrn Generaln gefällig/das dieselbe etwan  
gegen den 25. des nechstkünfftigen Januarij in der Statt Hamburg oder Lü-  
beck an die Hand genommen würden / vnd einen Salvum Conductum vff die  
Abgeordnete ertheilen wolten/ Warvmb Wir dann vnderdienstlich bitten/ E. F.  
Gn.

Gn. Uns förderlich gnädig abisiren wollen / So haben höchstgedachte Ihre Königl. May. bewilligt das etliche Unserer Mittels an einem der gedachten Orettern mit zuugsamer Vollmacht von offthöchstgedachter J. Königl. May. unserm Allergnädigsten König vnd Herrn / ohnsehlbar sollen abgeordnet werden / im Nahmen G. Dites vff alle Christliche vnd billige Conditiones zu tractiren / Wir wollen vnderdienstlich verhoffen vnd begehren / das E. S. Gn. in Ihrem angefangenen rühmblichen Proposito continuiren / inmittelst bey den Keyserlichen Herrn Generaln sich bemühen wolle / das von ihnen entzwischen eine Keyserliche Plenipotenz / daserne Sie dieselbe noch nicht in Handen hetten / außgebracht / vnd die Tractaten vff solche Media vnd Postulata möchten fundirt werden / das man Hoffnung haben köne / dieselbe durch Götliche Verleyhung zu einem gewünschten Ende / dieser Lande so wol als der ganzen Christenheit zu beständigem Friede / Ruhe vnd Wolstande zubringen vnd außzuführen / An dieser Seithen soll an Einwilligung dessen was Christlich / Billich / vnd jimmer zu veranzworten sein wird / kein Mangel erscheinen / Welches Wir /c. Datum Schlags den 29. Novemb. Anno 1627.

Der Königl. May. vnd der Cron zu Dennemarcken sämpliche ReichsRäthe.

Christian Frief.  
Albert Scheel.  
Claus Daa.  
Otto Schele.

Christian Holck.  
Andreas Bille.  
Christoff Bilseldt.  
Jost Höch.

Jacob Bilseldt.  
Lage Lode.  
Hans Lindenow.  
Frank Ransow.

Z

Extract Herzog Friederich zu Schleswig / Holstein /c. Schreibens vom 1. Aprill Anno 1628.

Wir stellen in keinen zweiffel / E. Königl. Würd. werde noch vntersfallen seyn / was an dieselben Wir dero zwischen der Röm. Keyserl. May. unserm Allergnädigsten Keyser vnd Herren / vnd E. Königl. Würd. entstandenen Mißverstände halber / auß guter Zuneigung / die Wir zu dem gemeinen Wesen tragen / für Uns vnd durch dero ReichsRäthe vnterschiedlich bringen lassen / Sie sich auch für sich vnd durch ermelte ReichsRäthe darauff resolvirt vnd erkläret.

Weiln nun solche gütliche Tractaten vnd Handlungen hinc inde bewilligt / auch an allerhöchstgedachte Keyserl. May. Seithen beyde Herren Generalen / des Herzogen zu Friedlande / vnd Sagan L. vnd Herrn Graff von Tylti zu dero Keyserl. Commissarien verordnet / vnd dieselben erbietig seyn / gegen Aufgang dieses jeklauffenden Monats Aprill respectivè herunter vnd heysammen zu

S iij

fome

kommen/vnd E. König. Würd. einen bequemen Ort vnd Tag zu An- vnd Fort-  
stellung berührter Handlung vorzuschlagen / Jedoch beyde Städte Lübeck vnd  
Hamburg außgenommen/E. Königl. Würd. darzu Deputirte mit gnugsamen  
Salvo conductu zu versichern / vnd diß heylsame Werck zu endlicher gütlicher  
Vergleichung befördern zu helffen / Wir gleichwol gerne wissen möchten / wels-  
cher Orth allhie in der nähe vnd Tag E. Königl. Würd. darzu bequem vnd be-  
liebzig/2c.

Extract Herzog Friederich zu Schlesswig/Holstein/2c. Schrei-  
bens vom 14. Aprill Anno 1628.

**W**eil nun den Keyserl. auff die E. Königl. Würd. Rath vnd Amptman  
zu Rendsburg / Heinrich Ranzowen ermelten Resolution von Uns  
notificiret / daß E. Königl. Würd. in solche gütliche Pfleg- vnd Hand-  
lung nicht weniger als allerhöchstgedachte Keyserl. May. bewilligt / gleichwol  
ehe vnd bevor man sich dero Beschuff eines bequemen gewissen Tag vnd Orths  
voreinbaret vnd vergleichen / gerne gewisse vnd schließliche Nachrichtung vnd  
Resolution haben wolten/Wessen sich E. Königl. Würd. 2c.

A. A.

Schreiben der Herrn ReichsRähte an Herzog Friederichen zu  
Schlesswig/Holstein/Dato Capenhagen 29. Aprill Anno 1628.

**D**reheuchtiger Hochgeborner Fürst/2c. Der zu Dennemarcken/Nor-  
wegen/2c. Unsers gnädigsten Königs vnd Herren/Königl. May. seyn  
aber eins eingereicht die Schreiben / wie auch getrewlich referirt die  
Werbungen so an Seine May. E. Fürstl. Gn. Freund- Vetterlich auß- vnd ab-  
gelassen / deren Inhale die fernere Notdurfft / zu den vorhabenden / Gott gebe/  
glücklichen Friedens Tractaten/mit mehrem entdeckt vnd eröffnet haben.

Was nun den zu den Tractaten gelegen Orth belanget/haben Ihre Königl.  
May. sich dahin gnädigst erkläret/daß Sie zwar nicht absehen können (wie Wir  
darin selbstn Ihre Königl. May. vnderthänigst Beyfall geben müssen) war-  
vmb die Statt Lübeck oder Hamburg / in der beyden Theilen so nahen Situa-  
tion / vnd sonstn aller andern guten Römlichkeiten / könne recusirt oder verwei-  
gert werden.

Damit aber wann es je darauff ohnabsetzlich bestehen solte/ so ein thewr vnd  
vnerschassbar Friedenswerck deshalb dannoch nicht stecken bleiben möge / vermei-  
nen höchstgedachte Ihr Königl. May. gnädigst/ Es werde kein ander neutraler  
Orth / so wol zur Bequemigkeit der zu weillen nothwendiger Reportirung/ als  
auch der gnugsamen Versicherung dero Abgeordneten / gelegener seyn können/  
als

als der E. Fürstl. Gn. an der Statt Bremen in vorigem vnserm vnderdienstlichen Schreiben auß höchstgedachter Ihrer Königl. May. gnädigstem Befehl ist angedeutet worden/Do dann derselbige wie Wir nicht zweiffeln/vnd Ew. F. Gn. bey der Gegenseite leichtsamb werden vnderbawen können/placitiret würde/ Seyn Ihr Königl. May. ferners der Zeit halber friedlich/das auff den zukünftigen letzten May Scil. vet. die Zusammentunfft im Nahmen des Allerhöchsten benahmet werde / Gleichwol mit dem außrücklichen vnd vnwmbgänglichen Vorbehalt / das zu förderst höchstgedachte Ihr Königl. May. Abgeordneten/welche darzu bereits ernant vnd gecommunicirt seyn / ein gnugsamb versicherter Salvus Conductus, vnd so innummehr möglich zuerhalten/glaubwürdig Copia der von Keyserl. May. gegeben Plenipotenz anhero vberschickt werde / wie dann auch hergegen an Ihr Königl. May. Seiten die Ihrige ebener massen sufficienter gevollmächtiget werden / vnd auch sonst nichts ermangeln wird/was zu Verfangung der Haupttractaten / vnd solgig zu Erhaltung eines versicherten Ehrlichen Friedens einiges wegs dienlich seyn mag.

Vorzu Wir dann auch vnser theils alle Möglichkeit gerne employren wollen / Gestalt Wir auch zu dem end an Ihr Keyserl. May haltendes so wol Original als Copiertes Schreiben E. Fürstl. Gn. vnderdienstlich hienebenst zuschicken / Vnd dieselbe hiemit des Allerhöchsten Schutz embsig recommendiren.  
Datum Copenhagen den 29. Aprilis Anno 1628.

E. Fürstl. Gn.

Vnderdienstwillige

Der Königl. May. vnd Cron Dennemarek vnd Norwegen / Jeho allhie sich befindende Reichs Räthe im Nahmen Ihrer selbst vnd der Abwesenden.

E N D E

Handwritten text in a Gothic script, likely a Latin manuscript. The text is arranged in several lines, with some words appearing to be in red ink (rubrication). The script is dense and characteristic of the late Middle Ages or early modern period. The text is mostly illegible due to fading and the angle of the page.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located below the main block of text.

Handwritten text, possibly a date or a reference, located below the signature.

Handwritten text, possibly a title or a specific heading, located below the date.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located at the bottom of the page.



